Seitdem sich das Interesse der klassischen Philologie dem Studium des Vulgärlateins und der Schriftwerke zugewendet hat, die als seine Quellen erkannt worden sind, ist auch das bellum Hispaniense wieder der Vergessenheit entrissen worden, in die es, man kann wohl sagen seit Jahrhunderten, geraten war.*) Die Verehrer ciceronianischer und cäsarischer Eleganz und Vollendung des Ausdruckes konnten natürlich kein Gefallen an dem, wie sie meinten, barbarischen Latein finden, in dem sich der ungebildete unbekannte Verfasser bewegt, mochte auch das Urteil eines Scaliger ganz entgegengesetzt lauten. Die Folge davon war, dass es von den Herausgebern des Corpus Caesarianum recht stiefmütterlich behandelt worden ist, und dass die Kritik bei seiner Behandlung recht häufig falsche Bahnen eingeschlagen hat. Man korrigierte den allerdings in herzlich schlechter Verfassung auf uns gekommenen Text nach klassischen Mustern, ohne die Eigentümlichkeiten des Stiles hinlänglich geprüft und gewürdigt zu haben, und ohne genügende Kenntnis der uns in anderen Schriftstellern erhaltenen analogen Erscheinungen des volkstümlichen Lateins, oder man nahm alle Verderbnisse der Handschriften, die sich bei nur einigem Nachdenken als solche herausstellen mussten, gleichgültig oder allzu ängstlich in den Text auf. Zu den Arbeiten letzterer Art gehört die einzige Separatausgabe des bellum Hispaniense, die bis jetzt erschienen ist, die nova commentarii de bello Hispaniensi recensio von C. E. Chr. Schneider (Vratislaviae 1837); sie ist so gut wie unbrauchbar. Die Schwierigkeiten, die mit der Herstellung einer allen Ansprüchen genügenden Ausgabe verknüpft sind, sind freilich sehr gross. Denn der Herausgeber muss — trotz Nipperdey und Dübner — seine Arbeit nicht nur auf neuer kritischer Unterlage aufbauen, sondern er muss auch das Vulgärlatein in seinem ganzen Umfange beherrschen, um das, was der Stilist strenger Observanz für verderbt und der Verbesserung nach bekannten Regeln für bedürftig hält, als Eigenheit des volkstümlichen Lateins erkennen und verteidigen zu können. Ein interessantes Beispiel hierfür möge genügen. Kap. 3, 6 lautet die Überlieferung *iubet binos equites conscendere.* Schneider liess *equites* gelten und erklärte es als Prolepsis nach griechischem Muster; Heinsius hingegen schrieb dafür *equum,* Nipperdey *equos.* Und doch enthalten die Hss. aller Wahrscheinlichkeit nach das Richtige. Denn wenn auch an anderen Stellen des B. H. das Wort *equus* vorkommt (4, 2. 3. 13, 2. 26, 2), so ist dies doch kein genügender Grund, die Echtheit von *equites* anzuzweifeln, da der Gebrauch von *eques* für *equus* durch Beispiele aus Ennius, Minucius Felix und Gregor v. Tours ausreichend gesichert ist. In den Annalen des Ennius lesen wir

denique vi magna quadrupes eques atque elephanti
proiciunt (249 Luc. Müller) und
it eques et plausu cava concutit ungula terram (484),

im Octavius des Minucius Felix 7, 3 *Testis et Curtius, qui equitis sui vel mole vel honore hiatum profundae voraginis coaequavit;* Gregor v. Tours gebraucht es an mehr als 40 Stellen in gleicher Bedeutung, besonders häufig aber kommt die Verbindung von *equitem ascendere* vor, vgl. Ed. Wölfflin im Arch. f. latein. Lexikograph. u. Gramm. VII, S. 310. Noch an einer anderen Stelle (26, 2) weist die allerdings verderbte Lesart auf diese Anwendung von *eques*

*) Vgl. E. Wölfflin, Vulgärlatein, Philolog. 34, S. 150.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hin. Ist demnach bei Behandlung des Textes grosse Vorsicht geboten und vor allem ein schablonenmässiges Korrigieren der Überlieferung nach klassischen Mustern zu vermeiden, so bedarf doch andererseits die schlecht überlieferte, von Lücken entstellte und sicherlich auch hier und da interpolierte Schrift der nachhelfenden Hand. Dass es unter den obwaltenden Verhältnissen ausserordentlich schwierig ist, sichere Verbesserungen zu geben, ist klar. Wie leicht ist man versucht, auch da zu korrigieren, wo nur eine Nachlässigkeit des ungebildeten Verfassers vorliegt, der sein militärisches Tagebuch im Lärm des Lagerlebens ohne irgend welche Rücksicht auf den Stil niederschrieb. Ich selbst spreche mich nicht von dem Fehler frei, in meinen früheren Arbeiten in dem Bemühen, da zu bessern, wo es nicht nötig war, oft zu weit gegangen zu sein, glaube aber im Laufe der letzten Jahre noch so manches gefunden zu haben, was zur Erklärung und Emendation des eigentümlichen Schriftchens beitragen könnte. Freilich muss ich demnach bei der Veröffentlichung dieser Beiträge nicht weniges von dem zurücknehmen, was ich früher für richtig gehalten habe. Ich thue dies aber um so lieber gerade jetzt, wo uns eine Spezialausgabe von einem Manne in Aussicht gestellt worden ist, der wie kein anderer zu dieser schwierigen Arbeit berufen ist. Im Archiv VI, S. 434 und VIII, S. 304 hat Ed. Wölfflin eine kommentierte Ausgabe des bell. Hisp. versprochen, die sich in ihrer Anlage der des bellum Africum anschliessen wird; auch von B. Kübler haben wir eine neue Bearbeitung im Anschluss an seine Cäsarausgabe zu erwarten, vgl. vol. II, p. V. In mehreren Bänden des Archivs hat Wölfflin kleine Vorarbeiten zu dieser Ausgabe niedergelegt, die von hohem Interesse sind, so über *quod* statt des Accus. c. infinit. (IV, S. 629), über *iubere ut* (VI, S. 434), über *hoc* = *huc* (VII, S. 332), *eques* = *equus* (VII, S. 310), über die Konstruktion von *clam* (VII, S. 278), über die Konstruktion der Länder- und Städtenamen (VII, S. 581 und VIII, S. 294), über die vier Enniusfragmente im bell. Hisp., von denen bisher nur zwei als solche erkannt waren (VIII, S. 596), und über den absoluten Genetiv, Accusativ und Nominativ (IX, S. 45 f.). Dürfen wir also aus dem begleitenden Kommentar ebenso reiche Belehrung erwarten, wie sie uns durch den Kommentar zum bellum Africum zu teil geworden ist, so wird ausserdem die kritische Grundlage, nach der der Text revidiert werden wird, von der bisher in den neueren Ausgaben benutzten wesentlich abweichen. Der Codex Ashburnhamensis wird zum ersten Male in einer Ausgabe in seine Rechte eintreten. Denn als Em. Hoffmann das bell. Hisp. in seiner Gesamtausgabe des Cäsar zum zweiten Male herausgab (Wien 1888), war der Codex noch nicht dafür verwertet. Es leiden nun aber ausserdem alle neueren Ausgaben an Überschätzung des Codex Leidensis, den Nipperdey allen anderen Codices der Handschriftenklasse β vorzog. Nach Kübler ist er dem 12., nach Wölfflin (Archiv 1893, S. 304) dem 13. Jahrhundert angehörig. Meusel hat in den Jahresber. des Berlin. philol. Vereins 1885, S. 175 ff. nachgewiesen, dass er eine Abschrift des Parisinus oder Thuaneus ist, die allerdings von einem im Latein wohl bewanderten Manne gefertigt wurde. „Fand er in seiner Vorlage, dem Thuaneus, einen Fehler, so versuchte er in der Regel, denselben zu verbessern. Öfters hat er dabei das Richtige getroffen, oft aber ist er weit abgeirrt.“ Demnach wird der Leidensis (L) aus dem kritischen Apparat zu verschwinden haben, wenn auch die oft trefflichen Konjekturen des gescheiten Abschreibers weitere Beachtung verdienen. Ausserdem aber hat die von Wölfflin vorgenommene Nachkollation ergeben, dass die Angaben Nipperdeys über den Parisinus zum grössten Teil unrichtig sind und für Cäsar und seine Fortsetzer über tausend Fehler enthalten. Als nun die Existenz des Codex Ashburnhamensis (jetzt in Florenz cod. Laur. lat. 33, gewöhnlich dem 10., von Paoli und Rostagno sogar dem 9. Jahrhundert zugeschrieben; vgl. Th. Stangl, Die Bibliothek Ashburnham, Philolog. 45, S. 201 ff.) bekannt wurde, durfte man hoffen, dass aus dieser ältesten aller Cäsarhandschriften dem durch die Ungunst der Jahrhunderte so arg mitgenommenen Texte des bell. Hisp. wesentliche Hilfe kommen werde. Leider ist diese Hoffnung nicht in dem Masse in Erfüllung gegangen, wie es das Alter der Handschrift erwarten liess, ja sie weist sogar Verderbnisse auf, die in den anderen Handschriften fehlen. Eine vollständige Kollation ist bis jetzt nicht veröffentlicht worden; doch giebt Georg Karo in seiner trefflichen Abhandlung „Handschriftliche und kritische Beiträge zum bellum Hispaniense“ (in den „Commentationes philologae des philolog. Seminars.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Begrüssungsschrift z. Philologenversammlung in München. München 1891") genauere Angaben über den Codex im Allgemeinen, sowie über diejenigen Stellen, die der Kritik des bell. Hisp. willkommene Stützen bieten. Von wesentlichem Nutzen ist er für die Herstellung der alten Orthographie. Die Zerrüttung des Textes aber gerade in dieser Handschrift rührt wohl besonders daher, dass die wenigen Blätter, auf denen das bell. Hisp. steht, von sechs verschiedenen Händen geschrieben sind, während die Quaternionen des von verschiedenen Schreibern geschriebenen Textes in der Regel von einer Hand herrühren. Kann sie also nicht als im allgemeinen für die Kritik des bell. Hisp. massgebend erachtet werden, so war Wölfflin schon 1890 auf Grund von 5, 4 zu dem Ergebnis gelangt, dass die beste Überlieferung im Codex Riccardianus (Florentinus 541, F) erhalten sei, der nach Ramorino (Rivista di Filologica e d'istruzione Classica 1889) aus dem 12. oder 11., nach Wölfflin aus dem 11. Jahrhundert stammt, vgl. Arch. VI, S. 596 und VIII, S. 608. Eigennamen und Zahlen sind in ihm, besonders wenn sie Subjekt im Satze sind, rot unterstrichen; die Abschreiber hielten die Worte für ausgestrichen, so traten denn an ihre Stelle die Glosseme, wie sie sich schon im Cod. Ashburnh. finden. Zu demselben Resultate gelangte Wern. Müller, De Caesaris quod fertur belli Africi recensione. Rostochii 1893. Dem Riccardianus steht, was Herkunft und Zeit des Entstehens anlangt, am nächsten der Codex Vaticanus 3324, auch Ursinianus genannt (U); er gehört dem 12. Jahrhundert an. Ihre Verwandtschaft ist so nahe, dass man sie eine Zeit lang für die Vorlage von F hielt; doch haben Ramorino und Kübler diese Ansicht fallen lassen. Nach den Untersuchungen Karos (S. 190) sind beide aus ein und derselben Handschrift abgeschrieben und für die Textkritik von gleicher Bedeutung; F hat aber das höhere Alter für sich. Diese beiden Handschriften F und U nennt Karo ihrem Ursprunge nach die „italiänischen" (von Kübler mit ϱ bezeichnet). Ihnen steht die „französische" Gruppe gegenüber, bestehend aus dem Cod. Parisinus Lat. 5764, gewöhnlich Thuaneus genannt, T, aus dem 11. Jahrhundert, und dem Vindobonensis 95, V, aus dem Ende des 12. oder dem Anfange des 13. Jahrhunderts. Auch sie sind einer gleichen Vorlage entnommen, doch bietet V manche gute Variante. Zwischen beiden Gruppen steht der Cod. Ashburnh., A, der wahrscheinlich auch französischen Ursprungs ist (vgl. Karo S. 185). Es kommen daher bei der Textesgestaltung des bell. Hisp. vor allem FU, A und TV in Frage. Eine vor kurzem erst bekannt gewordene unvollständige Handschrift Laurent. 68 aus dem 11. Jahrhundert ist als Abschrift von U ohne Wert.

Seit dem Erscheinen meiner letzten Arbeit über das bell. Hisp. (Quaestionum de bello Hispaniensi criticarum pars altera. Progr. d. Fürsten- und Landesschule, Meissen 1885) haben ausser den schon genannten Wölfflin und Karo Beiträge zur Kritik des bell. Hisp. geliefert Ed. Hoffmann in der zweiten Auflage der Cäsarausgabe (Wien 1888), R. Novák in Listy filologické 1888 und Theodor Mommsen im Hermes 1893, S. 607 ff. Beachtungswerte Vorschläge in der neuen Ausgabe Hoffmanns sind 3, 3 *Caesar ⟨ad⟩ eam civitatem omni tempore optime de populo Romano meritam* [*esse*] . . . . *iubet proficisci;* 15, 2 *Id quod ⟨contra⟩ in hoc accidit proelio;* der Versuch, das stark verderbte 38. Kapitel wiederherzustellen; 40, 4 *Erant parati, qui naves incenderent, incensisque qui subsidium ⟨ferrent⟩ repellerent: hi sic dispositi erant, ut a nullo ⟨conspici possent. In⟩ conspectu omnium ad pugnam contendunt.* Von den von Novák mitgeteilten Vermutungen erwähne ich folgende. 8, 1 *Nam fere totius ulterioris Hispaniae regio propter terrae fecunditatem ⟨minime⟩ inops difficilemque habet oppugnationem* [*et*] *non minus copiosa aquatione.* 9, 3 *clamore repentino telorum*[*que*] *multitudine iactus facere coeperunt* (überzeugend!). Hingegen kann ich sein Bestreben, Glosseme zu finden, wo eine Fülle des Ausdrucks vorliegt, wie man sie so häufig bei Leuten aus dem Volke trifft, nicht billigen. Nichts zu ändern ist 23, 4 *acriterque eximia virtute plures cum agerent,* wo er *eximia virtute* getilgt wissen will, nichts in c. 25, 8 *ut nostros equites in receptu, dum ad castra redeunt, adversarii cupidius sunt insecuti,* wo er *dum ad castra redeunt* streicht, nichts in 38, 6 *pari autem et celeri festinatione,* wo er *et celeri* dem Verfasser abspricht, der aber wahrscheinlich *pari item et celeri festinatione* schrieb. Endlich hat in neuester Zeit auch Theodor Mommsen sich mit der Kritik des bell. Hisp. beschäftigt; seine im Hermes veröffentlichten Verbesserungsvorschläge hat Vahlen geprüft und gesichtet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es standen ihm dabei Kollationen zu Gebote, die Graeven von dem Ashburnhamensis und Meusel vom Thuaneus, Vindobonensis und Ursinianus gefertigt hatten. „Mit Hilfe dieser — sagt er — sich gegenseitig teils stützenden, teils berichtigenden Texte lässt sich die allen zu Grunde liegende Urhandschrift mit genügender Sicherheit restituieren. . . . . Die gemeinsame Grundlage aber war bereits so heillos zerrüttet, dass in zahlreichen Fällen auf eine auch nur den Historiker befriedigende Herstellung des ursprünglichen Textes verzichtet werden muss.“ Er übergeht den Riccardianus F — ganz im Gegensatz zu Wölfflin — mit Stillschweigen, hält ihn also vermutlich für eine Abschrift von U. Ich lasse die Verbesserungen folgen, welche ich für wahrscheinlich halte. 2, 1 *legatique Cordubensium* oder *Cordubenses ⟨eorum⟩*. 4, 2 ist durch Herstellung des Komma vor *hoc* und richtige Verbindung der bisher getrennten Sätze die Überlieferung gerettet. Sie lautete *qui simul in conspectum oppidi se dederunt* (so U, *sederunt* ATV), *cum equis recipiuntur, hoc* (das Aufsitzen der Infanteristen) *a Cordubensibus nequaquam poterat animum adverti. Simul* ist natürlich gleich *simulatque*, wie auch 31, 5 *quae (turris) simul est mota, equitatus . . . . premere coepit* und 34, 1 *Oppidani autem, simul Caesar castra contra oppidum posuit, discordare coeperunt;* ebenso bell. Afr. 35, 3; bell. Gall. 4, 26; bell. civ. 1, 30. In 5, 7 ff. stellt er die überlieferten Worte *id cum* um und verbindet den folgenden Satz mit dem vorhergehenden; nun wird auch die weitere Überlieferung *quo quoniam . . . . fieri magnos* haltbar. 8, 3 verändert er die Interpunktion: *sicut in Africa: rudere, non tegulis teguntur.* 22, 8 *eumque non amplius a(sses) VII accipere.* 25, 6 *ita avidi cupidique suarum quisque partium virorum fautorumque voluntatis habebatur.* 26, 1 stellt er durch richtige Lesung des Denarzeichens die wahrscheinliche Summenangabe her. 34, 2 *qui in Caesaris adventum cives caedere coeperunt.* Warum ich den erwähnten Emendationsvorschlägen nur teilweise, anderen aber nicht beistimmen kann, habe ich in der folgenden Besprechung einzelner Stellen auseinander gesetzt; dieselbe macht aber keinen Anspruch darauf, das reiche Material erschöpfend zu behandeln. Die von mir benutzten kritischen und exegetischen Ausgaben und öfters erwähnten, daher nur durch Nennung des Verfassernamens bezeichneten, in Büchern, Programmen, Dissertationen und Zeitschriften verstreuten gelehrten Arbeiten sind folgende:

Nova commentarii de bello Hispaniensi recensio. Ed. C. E. Chr. Schneider. Vratislaviae 1837 (ind. lect.). — C. Julii commentarii de bello Gallico et civili cet. Von Ant. Möbius. Hannover 1830. — C. Julii Caesaris commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum. Ed. Carolus Nipperdeius. Lipsiae 1847. — C. Julii Caesaris commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum ed. Fridericus Kraner. Lipsiae 1851. — C. Julii Caesaris commentarii etc. Recogn. Emanuel Hoffmann. Vindobonae 1857. Zweite Auflage 1888. — C. Julii Caesaris commentarii etc. Ed. F. Dübner. Parisiis 1867. — C. Julii Caesaris commentarii. In usum scholarum recognovit Bernh. Dinter. Lipsiae 1875. — Bellum Alexandrinum. Erklärt von R. Schneider. Berlin 1888. — C. Asini Polionis de bello Africo commentarius. Recensuerunt Ed. Wölfflin et Adamus Miodoński. Lipsiae 1889. — J. N. G. Forchhammer, Quaestiones criticae de vera commentarios de bellis civili, Alexandrino, Africano, Hispaniensi emendandi ratione. Hauniae 1852. — E. Hübner, Wo lag Munda? Jahrb. f. cl. Phil. 1862, S. 35 ff. — H. A. Koch, Zu Hirtius und zum bellum Hispaniense. Rhein. Museum 1862, S. 477 ff. und 625 ff. — Franz Fröhlich, Das bellum Africanum sprachlich und historisch behandelt mit kurzer Einleitung über Titel und Verfasser, sowie die Fortsetzungen zu Cäsar überhaupt. Brugg. 1872. — C. F. W. Müller, Krit. Bemerkungen zu den latein. Prosaikern. Landsberg a. W. 1865. — Jo. Nic. Madvigii adversaria critica ad scriptores latinos (tom. II). Hauniae 1873. — E. Wölfflin, Vulgärlatein, Philolog. 34, 137 ff. — C. Fleischer, Observationes criticae de bello Hispaniensi. Progr. d. Landes- und Fürstenschule St. Afra in Meissen 1876. — Zu Cäsar und seinen Fortsetzern. Von demselben. Jahrb. f. cl. Phil. 1878, S. 273 ff. — Kritisches und Exegetisches zum bellum Gallicum und bellum Hispaniense. Von demselben. Programm der Fürstenschule. Meissen 1879. — Zu Cäsar und seinen Fortsetzern. Von demselben. Jahrb. f. cl. Phil. 1880, S. 849 ff. — Quaestionum de bello Hispaniensi criticarum pars altera. Von demselben. Progr. der Fürstenschule. Meissen 1885. — Schambach, Die Reiterei bei Cäsar. Progr. Mühlhausen i. Thür. 1881. — J. Degenhart, De auctoris belli Hispaniensis elocutione et fide historica. Wirceburgi 1877. — A. Koehler, De auctorum belli Africani et belli Hispaniensis latinitate. Erlangae 1877. — Siegmund Preuss, Vollständiges Lexikon zu den pseudocäsarianischen Schriftwerken. Erlangen 1884. — Fr. Fröhlich, Realistisches und Stilistisches zu Cäsar und dessen Fortsetzern. In der Festschrift des philolog. Kränzchens in Zürich 1887. — R. Novák, Ad bellum Hispaniense. Listy filologické 1888, S. 8 f. — G. Landgraf, Untersuchungen zu Cäsar und seinen Fortsetzern, insbesondere über Autorschaft und Komposition des bellum Alexandrinum und Africanum. Erlangen 1888. — Gustav Landgraf, Der Bericht des C. Asinius Pollio über die spanischen Unruhen des Jahres 48 v. Chr. (Bellum Alexandrinum 48—64) auf Grund des Codex Ashburnhamensis neu herausgegeben. Erlangen und Leipzig 1890. — Heinrich Schiller, Zu Cäsar und seinen Fortsetzern. In den Comment. Woelfflinianae S. 51 ff. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Georg Karo, Handschriftliche und kritische Beiträge zum bellum Hispaniense. In den ‚Commentationes philologicae. Conventui philologorum Monachi congregatorum obtulerunt sodales semin. phil. Monacensis. Monachi 1891'. — Fr. Fröhlich, Das Kriegswesen Cäsars. Zürich 1891. — Theodor Mommsen, Zum bellum Hispaniense. Hermes 1894, S. 607 ff.

1, 4 ist die Überlieferung der besten Hss. FUTV *Ex quibus si qua oppida vi ceperat, cum aliis ex ea civitate optime de Cn. Pompeio meritus civis esset, propter pecuniae magnitudinem aliqua ei inferebatur causa;* für *aliis* steht schon in den ältesten Ausgaben *aliquis*, diese Verbesserung ist in alle späteren Ausgaben übergegangen; bestätigt wird sie durch den Ashburnhamensis. Trotzdem ficht Karo S. 188 die Richtigkeit der Lesart an und will, weil das Wort, hier angewendet, gegen den allgemeinen Sprachgebrauch verstosse, dafür das einfache *quis* einsetzen: die Zahl der um Pompeius verdienten Bürger solle nicht herabgedrückt werden, was bei der zusammengesetzten Form des Pronomens, das nach cum die Bedeutung „auch nur irgend einer" habe, der Fall sein würde. Nun zeigt allerdings ein Vergleich mit den unmittelbar vorausgehenden Worten *si qua oppida vi ceperat* und mit 22, 8 *si qui ex nostris transfugerit* und 31, 9 *si quid amplius*, dass der Verfasser des bell. Hisp. dem gewöhnlichen Sprachgebrauche zu folgen pflegte, allein auch Cäsar hat sich durchaus nicht immer an die Regel gehalten, nach der auf *si, nisi, ne, num, cum* etc. die kürzeren Formen des indefiniten Pronomens folgen müssten. Wenn ich nun auch zugebe, dass für die eine Stelle d. b. G. 1, 14, 2 *qui si alicuius iniuriae sibi conscius fuisset* die beschränkende Bedeutung des zusammengesetzten Pronomens mit Recht in Anspruch genommen wird, so finden wir doch das Wort in seiner gewöhnlichen Bedeutung nach *cum* d. b. G. 5, 29, 1 *aut cum aliquid calamitatis . . esset acceptum.* 6, 15, 1 *cum est usus atque aliquod bellum incidit.* 7, 12, 6 *cum . . novi aliquid ab iis iniri consilii intellexissent.* Nach si 6, 40, 2 *si pars aliqua circumventa ceciderit.* 7, 20, 6 *si alicuius indicio vocati* (sc. *intervenerint*). Ich erinnere ferner daran, mit welcher Freiheit Cäsar, Hirtius und der Verfasser des bell. Alex. dieses Pronomen in negativen Sätzen angewendet haben; demnach dürfte wohl nicht zweifelhaft sein, dass auch der Verfasser des bell. Hisp. an unserer Stelle *aliquis* geschrieben hat. Hingegen wird auf Grund der Hss. 22, 7 aus dem überlieferten *ne cui* nicht mit Nipperdey *neque*, sondern *nec cui* herzustellen sein, was vortrefflich zu den folgenden Worten *extra vallum licere exire nisi discinctum* passt.

In demselben Satze hatte Nipperdey die Worte *de Cn. Pompeio* ganz gestrichen, während Oudendorp — ‚incredibile esse tanta Cn. Pompeium fuisse dementia, ut aut de se aut de patre suo optime meritos circumveniret et interficeret' — *Cn. Pompeio* in *C. Caesare* ändern wollte. Mit Recht verteidigt Mommsen S. 607 die Überlieferung „Dass Gnaeus die Cäsarianer zur Verantwortung zieht, versteht sich von selbst; aber er vergreift sich auch an den Führern seiner eignen Partei, wenn ihr Reichtum ihn reizte; und offenbar stand die örtliche Aristokratie der wohlhabenden Provinz auf seiner Seite." Allein die Priorität der Wiederherstellung der auch von Em. Hoffmann, Dübner und Dinter gestrichenen Worte gebührt J. Degenhart, der S. 48 die Stelle folgendermassen richtig erklärt ‚Ex verbis *latronum largitio* et ex toto narrationis tenore certe elucet hic Pompeium in magnum crimen vocari. Quodsi auctor prodidisset Pompeium in adversarios sive de Caesare sive de civitate Caesaris studiosa optime meritos severe consuluisse eosque pecuniis privasse, his verbis nescio an nihil criminationis contineretur . . . . Itaque scripturam *de Cn. Pompeio meritus* esse tenendum arbitror'.

1, 5. Die Ansicht, dass die Worte *Ita pacis* (so FUV; *paucis* T, *u* expuncto) *commoda hoste hortato maiores augebantur copiae* arg entstellt sind, bricht sich immer mehr Bahn. Ich habe früher, gestützt auf die Beobachtungen A. Köhlers S. 25 ff. und die Freiheiten, welche sich der Verfasser des bell. Hisp. in der Anwendung des Ablativus absolutus erlaubt (1, 4 *ut eo de medio sublato ex eius pecunia latronum largitio fieret.* 38, 5 *Hoc saepius facto animadvertebatur nostro magno id fieri periculo*), die Worte *hoste hortato* zu halten gesucht (Meissn. Programm 1885, S. 3), allein mich mit der Zeit davon überzeugt, dass bei der Emendation gerade von ihnen, als den verdorbenen, auszugehen ist. So auch Dübner; er vermutete *Ita partitis* oder *nactis* (sc. *latronibus illis*) *commoda, horum tanto maiores*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

augebantur copiae. Dadurch erhalten wir aber wiederum einen anstössigen Ablativus absolutus, zu dem ich aus dem bell. Hisp. kein Analogon anzuführen im Stande wäre: es fehlt das Subjekt. Denn 4, 2 *Appropinquantibus ex oppido bene magna multitudo ad equitatum concidendum cum exissent* ist das erste Wort nicht als unvollständiger Ablativus absolutus zu fassen (sc. *eis*), sondern als Dativus; es liegt ein leichtes Anakoluth vor. Der Verfasser hatte die Absicht, dem Dativus eine Redensart wie *obviam venire* folgen zu lassen, geriet dann aber aus der Konstruktion. Derartige leichte Anakoluthe kommen bei ihm nicht selten vor; ich werde sie an einer anderen Stelle im Zusammenhange behandeln. Ausserdem ist die Veränderung doch sehr gewaltsam. Das Gleiche gilt von der Emendation Dinters *Ita ⟨haud⟩ paucis compendio captis cotidie maiores augebantur copiae;* dem Sinne nach ist sie sehr ansprechend, allein der Verfasser des bell. Hisp. kennt die Partikel *haud* ebensowenig, wie *quoque, quamquam, quia* u. a. mehr. Nováks Vermutung S. 88 *ita ⟨multis⟩ [paucis] ⟨ad⟩ commoda ⟨de⟩ hoste hortatis maiores augebantur copiae* dürfte kaum eine Verbesserung des Textes genannt werden; wenn er zudem mit Davis an der Richtigkeit von *augebantur* zweifelt, das er für eine Glosse des ursprünglichen *fiebant* hält, so verweise ich auf Degenhart S. 3 und Köhler S. 78 ff. Mommsen endlich, der ebenfalls an der ‚incorrecten Gemination der Vermehrung' bei diesem Schriftsteller keinen Anstoss nimmt, schlägt S. 607 vor *ita paucis commoda obtenta: eo maiores augebantur copiae.* Er hat richtig erkannt, dass in den entstellten Worten der Sinn enthalten sein müsse: nur wenigen Einwohnern der von Cn. Pompeius in Besitz genommenen Städte gereichte es zum Vorteil, sich ihm angeschlossen zu haben, da er reichen Leuten, selbst wenn sie seine Anhänger waren, unter Vorgabe nichtiger Gründe den Prozess machte, um sich ihres Vermögens zu bemächtigen. Die *pauci* waren natürlich die Kreaturen, deren er sich dabei bediente. Um so mehr aber liefen ihm geld- und beutegierige Abenteurer zu. Bei Mommsens Emendationsversuche ist aber das von allen Hss. überlieferte charakteristische *hostis* unbeachtet geblieben. Ich schlage demnach vor, mit nur leichter Veränderung des überkommenen Textes und Hinzufügung von *ab* nach *commoda* zu lesen *Ita paucis commoda ⟨ab⟩ hoste orta: eo maiores augebantur copiae* „So erwuchsen nur wenigen (seiner Anhänger) durch den Feind (Cn. Pompeius, vom Standpunkte des Verfassers aus *hostis* genannt) Vorteile; um so mehr aber wuchs sein Heer an." Wer mit der nachlässigen Ausdrucksweise des Verfassers vertraut ist, wird keinen Anstoss an dem unbestimmten *paucis* nehmen; ebensowenig an dem Fehlen von *eius* im Schlusssatze, das auf *hostis* zu beziehen sein würde. Die Weglassung von *sunt* nach *orta* findet ihre Entschuldigung in 20, 5 *Ea nocte speculatores prensi* und 28, 3 *ubi castra constituta; erant* muss ergänzt werden 34, 2. Dagegen ist wohl 42, 5 nach *desitae* ausgefallen *sint,* vgl. Jahrb. f. cl. Phil. 1878, S. 278. Über den von Degenhart nicht behandelten Gebrauch von *hostis* und der Worte, die im bell. Hisp. Feind bedeuten, wird die folgende Zusammenstellung Aufklärung geben.

Der Verfasser gebraucht *hostis* in zweifacher Weise. Entweder bezeichnet er damit die Gegner Cäsars in Spanien, so 1, 5. 17, 2. 30, 2. 31, 4. 32, 2 (2 Mal), oder er wendet es in allgemeiner Bedeutung an, so 31, 2 und 41, 2. Er gebraucht es also nie direkt von Parteigenossen Cäsars. Eigentümlich ist es, dass es in der ersten Hälfte des Schriftchens so selten vorkommt. Das gewöhnliche Wort ist *adversarii,* das sich 34 Mal findet; an 32 Stellen bezieht es sich auf die Anhänger der Söhne des Pompeius, doch hat er es auch zwei Mal auf die Cäsarianer angewendet, nämlich 25, 3 und 26, 5. Nipperdey wundert sich darüber, dass dies Wort im bell. Hisp. und Afric. so häufig vorkommt, während es bei Hirtius selten ist. Mit Recht weist Schiller S. 56 darauf hin, dass Hirtius nur von Kriegen mit auswärtigen Feinden berichtet, die für den Römer *hostes* sind. Im bell. civ. nennt Cäsar die Pompeianer zuerst nur *inimici,* dann tritt *adversarii* an seine Stelle. 41, 4 erscheint zum ersten Mal *hostis,* doch wiegt in den Schlusskapiteln immer noch *adversarius* vor; im 3. Buche hingegen steht *hostis* 22, *adversarius* nur 5 Mal. Wenn nun Schiller zu dieser schönen Beobachtung, die zeigt, wie Cäsar nur allmählich den Abscheu vor dem bösen Worte *hostis* überwindet, hinzufügt: „Der Verfasser des bellum Africanum wie der des bellum Hispaniense standen offenbar noch auf dem Standpunkte, den Cäsar im 1. Buch des bellum civile eingenommen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hat; daher die häufige Verwendung des milderen Wortes," so dürfte dies doch auf den Verfasser des bell. Hisp. nicht zutreffen. Denn der Mann, der die Gegner *latrones* tituliert (1, 4 und 40, 5), sie mit Barbaren vergleicht 15, 6 und immer, wo es nur irgendwie thunlich, in den Augen des Lesers herabzusetzen sucht, hat sich gewiss auch nicht davor gescheut, den Ausdruck *hostis* zu gebrauchen. Es scheint demnach das Wort *adversarii* damals die volkstümlichere Benennung der Gegner im Felde gewesen und der Umstand, dass der Verfasser das Wort *hostis* erst in der zweiten Hälfte seiner Schrift öfters anwendet, zufällig zu sein.

Dass endlich der Verfasser des bell. Hisp. sich Wendungen, wie *maiores augebantur copiae*, erlaubte, dafür bürgen die vielen Hellenismen des Büchleins; ich habe einen Teil davon in dem Meissn. Progr. 1879 S. 66 zusammengestellt. Sie könnten um viele vermehrt werden. Cuiacius fügte seinem Codex die Anmerkung bei: ‚Liber corruptissimus et ex lingua graeca translatus, ut videtur'. Daher ist auch die von Davis vorgeschlagene, sonst ja sehr leichte und gefällige Änderung *cogebantur* für *augebantur* zurückzuweisen. Vgl. Dübner zu dieser Stelle und Wölfflin Archiv VIII, S. 597.

Zu den Negationen, deren sich der Verfasser des bell. Hisp. bedient, bemerke ich, dass er von negativen Partikeln nur *non, nec* und *neque, neque-neque, neque tamen* und *ne* anwendet, nicht *haud, neque enim, neque vero, neque igitur, ne-quidem;* ausserdem *nemo, nullus, nunquam, nusquam* und *nequaquam*. Auch im bell. Afr. ist *ne-quidem* sehr selten, es kommt nur ein einziges Mal vor (26, 3); sonst braucht dafür der Verfasser *neque*, so 10, 3 und 54, 1; er kennt ferner ebensowenig *neque enim, neque vero, neque igitur;* auch nicht *neque tamen*.

Im Schlusssatze des 1. Kapitels das überlieferte *crebris* mit Nipperdey in *crebrius* zu verwandeln, liegt kein genügender Grund vor.

2, 1 hat Nipperdey unter allseitiger Zustimmung der späteren Herausgeber nach den Worten *qui certiorem Cn. Pompeium de Caesaris adventu facerent* eine Lücke angenommen, die in verschiedenem Sinne ergänzt worden ist. So neuerdings auch von Mommsen S. 608 ⟨*ipse suum eius adventus metum significasset*⟩. Ausserdem aber fehlt noch der Hauptsatz zu den vorhergehenden mit *cum* eingeleiteten Sätzen, an die sich der mit *a quibus nuntiabatur* anfangende, durch Causal- und Relativsätze ins Unendliche erweiterte Accusativus cum infinitivo anschliesst. Der Hauptsatz müsste demnach den weiteren Inhalt der Rede der Gesandten enthalten haben. Dübner aber lässt die Worte *simulque quod tabellariis* noch von *potitus esset* abhängig sein; bei ihm beschränkt sich also die Annahme der auch von ihm vermuteten Lücke auf die Ergänzung des vermissten Hauptsatzes. Indem ich nun die von mir (Jahrb. f. cl. Phil. 1880, S. 861 f.) in Vorschlag gebrachte Herstellung der scheinbar zerrütteten Periode als zu gewaltsam fallen lasse, schlage ich vor, ohne Annahme einer Lücke die Worte *simulque quod tabellariis* so wie Dübner zu fassen, den Satz aber *qui a Cn. Pompeio dispositi omnibus locis essent, qui certiorem Cn. Pompeium de Caesaris adventu facerent* als Parenthese und Äusserung des Verfassers, nicht der Gesandten zu nehmen, und den Nachsatz der ganzen Periode in den, bisher von den Herausgebern im Sinne eines selbständigen Satzes aufgefassten, folgenden Worten *multa praeterea verisimilia proponebant* zu suchen. Der etwas ungefüge, aber doch grammatisch richtige Bau der grossen Periode würde demnach folgender sein *Caesar . . . in Hispaniam cum venisset legatique . . . obviam venissent, a quibus nuntiabatur . . . Cordubam capi posse, quod . . potitus esset simulque . . tabellariis — qui . . . dispositi essent, qui certiorem . . . facerent —, multa praeterea verisimilia proponebant.* Der Verfasser hat in seiner ungeschickten Weise die Vorschläge, die die Gesandten Cäsar machten, in dem plumpen Relativsatze vorweg genommen, anstatt sie zum Inhalt des Hauptsatzes zu machen. Dadurch nun, dass ich die beiden Relativsätze nicht den Gesandten, sondern dem Verfasser des Buches zuweise, fällt der Hauptgrund für die Annahme einer Lücke weg. Denn bei richtiger Interpunktion leuchtet es auf den ersten Blick ein, dass der Verfasser nicht sagen wollte, was er bei der bisherigen Interpunktion zu sagen schien, dass sich nämlich Cäsar bei seiner Ankunft sofort aller von Cn. Pompeius an den verschiedensten Punkten aufgestellten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tabellarii bemächtigt hätte, sondern nur derer, auf die er bei seinem Kommen zunächst gestossen war. Sie waren, wie überhaupt die Gegner, überrascht und deshalb weggefangen worden, hatten daher die Nachricht von der Ankunft Cäsars nicht weiter tragen können. Die in den beiden Relativsätzen stehenden ungewöhnlichen Konjunktive waren der Grund, weshalb die Worte fälschlich in die Rede der Gesandten mit hereingezogen worden sind. Allein der Gebrauch des Konjunktivs des Imperfekts und Plusquamperfekts für den Indikativ beider Tempora ist im bell. Hisp. eine häufige Erscheinung, vgl. die von mir im Meissn. Programm 1875 p. 5 f. gegebene Zusammenstellung derartiger Sätze. Auch Mommsen hat die beiden Sätze als indirekte Rede aufgefasst; da er aber wohl sah, dass, wenn er *tabellariis* von *potitus esset* abhängig sein liesse, den Gesandten die unglaublichen Worte in den Mund gelegt würden, Cäsar habe alle von Pompeius aufgestellten *tabellarii* weggefangen, so ergänzte er die von ihm angenommene Lücke in der oben erwähnten Weise. Allein gegen diese Ergänzung möchte ich einwenden, dass die Thatsache, dass von Pompeius allenthalben Kundschafter aufgestellt worden waren, ihm das Kommen des Feindes zu melden, als etwas im Kriege ganz Gewöhnliches von den Gesandten in einer Rede vor Cäsar dem Pompeius nicht gut als Zeichen von Furcht ausgelegt werden konnte, besonders in einem Lande, von dem uns der Verfasser des bell. Hisp. selbst 8, 2 berichtet *Hic* (in Hispania ulterior, wo sich der Krieg abspielt) *etiam propter barbarorum crebras excursiones omnia loca, quae sunt ab oppidis remota, turribus et munitionibus retinentur, sicut in Africa: rudere, non tegulis teguntur* (so nach Mommsens Interpunktion), *simulque in his habent speculas et propter altitudinem longe lateque prospiciunt.*

Durch die von mir vorgeschlagene Interpunktion und Heranziehung des folgenden Satzes als Hauptsatz zu dem vorhergehenden wird die Annahme einer Lücke unnötig. Dass aber die in den Hss. des bell. Hisp. auf uns gekommene Abteilung der Sätze nicht immer die ursprüngliche ist, hat neuerdings wieder Mommsen an 7, 2. 3 nachgewiesen; vgl. ausserdem was ich zu 9, 2 auseinandersetzen werde. Der ungefüge, geschachtelte Bau der schleppenden Periode darf bei dem ungeschickten Stile des Verfassers nicht wunder nehmen; noch viel verschrobener ist z. B. die das 9. Kapitel beginnende Periode, die, abgesehen von einem unbedeutenden Einschiebsel, auch in der uns überkommenen Form von dem Verfasser herzurühren scheint. Eigentümlich berührt allerdings das Wort *praeterea* im Nachsatze nach vorausgehendem Temporalsatze; denn auch bei dem Verfasser des bell. Hisp. steht es sonst nur in parataktischen Sätzen, so 9, 6. 16, 3. 5. 22, 1. 30, 1. 31, 9. 10. 41, 4, es wird aber durch die falsche Anlage der ganzen Periode entschuldigt. Was die Gesandten aus Corduba dem Cäsar mitzuteilen haben, ist schon in dem Satze *a quibus nuntiabatur* etc. vorausgenommen, demnach ist ein ihre Angaben wiederholender Hauptsatz überflüssig, und so ergiebt sich denn als Hauptsatz von selbst das, was man bei richtiger Anlage der Periode als selbstständigen Zusatz hätte erwarten sollen: *multa praeterea verisimilia proponebant.*

2, 3. Der Ashburnhamensis hat das richtige *utque sibi equitatus . . . . praesidio esset,* was schon alte Herausgeber aus dem *equitatum* der besseren Hss. hergestellt hatten.

3, 1. *Erat idem temporis Sex. Pompeius frater, qui cum praesidio Cordubam tenebat, quod eius provinciae caput esse existimabatur.* Vor *idem temporis* scheint eine Ortsbestimmung ausgefallen zu sein, wahrscheinlich *ibi,* d. h. in Corduba, woher die im vorhergehenden Kapitel erwähnten Gesandten gekommen waren. Der Verfasser des bell. Hisp. bedient sich dieses Adverbiums mit Vorliebe, vgl. 3, 1. 8. 8, 6. 13, 6. Auch Em. Hoffmann nahm Anstoss an der Stelle; in der zweiten Auflage streicht er *Erat* und *qui* und gewinnt dadurch folgenden glatten Anfang *Idem temporis Sex. Pompeius frater cum praesidio Cordubam tenebat,* doch macht mir die vom Verfasser des bell. Hisp. bevorzugte Breite des Ausdrucks den Ausfall von ibi wahrscheinlicher, vgl. 7, 4 *Sed ex quibus aliquid firmamenti se existimabat habere, duae fuerunt vernaculae.* 30, 1 *Erat acies XIII aquilis constituta, quae . . . . tegebatur.* 34, 2 *Erant hic legiones, quae ex perfugis conscriptae.* 35, 2 *Erat bene magna manus intra Pompeianarum partium, quae praesidium receptum indignaretur.* 37, 1 *Pars erat, quae legatos ad Caesarem miserat, pars erat, qui Pompeianarum partium fautores essent.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3, 1. *Ipse autem Cn. Pompeius adulescens Uliam oppidum oppugnabat et fere iam aliquot mensibus ibi detinebatur.* Der Zusatz *adulescens* ist jedenfalls das müssige Einschiebsel eines Interpolators, dem Anfange des ersten Kapitels entnommen. Dort ist die Altersbezeichnung ganz am Platze; sie soll die Unerfahrenheit des jungen Mannes in Gegensatz stellen zu der reichen Erfahrung des auf dem Schlachtfelde erprobten Heerführers und zugleich die herbe Verachtung zum Ausdruck bringen, die der Verfasser für die feindlichen Feldherren empfindet und durch das ganze Buch hindurch in auffälliger Weise zur Schau trägt. Degenhart hat dies im zweiten Teile seiner Schrift ausführlich nachgewiesen. Dasselbe gilt von 42, 6, wo Cäsar in seiner zu Hispalis gehaltenen Rede sagt *Privatus ex fuga Cn. Pompeius adulescens a vobis receptus fasces imperiumque sibi arripuit.* Im weiteren Verlaufe des 1. und 2. Kapitels fehlt die Altersbezeichnung durchweg, vgl. 1, 4. 5. 2, 1. 2, ebenso in den folgenden Kapiteln. Demnach wird sie auch hier zu streichen sein. Ferner giebt das schon durch seine Stellung auffällige *fere* in Verbindung mit *aliquot mensibus* keinen rechten Sinn; es würde wohl zu einem bestimmten Zahlworte passen, z. B. *fere quattuor mensibus,* aber es passt nicht zu dem unbestimmten *aliquot.* Ich vermute, der Verfasser schrieb *et opere iam aliquot mensibus ibi detinebatur,* ‚die Belagerungsarbeiten hielten ihn dort schon einige Monate fest'. Sowohl im bell. Afr., wie im bell. Hisp. wird das Befestigungs- und Belagerungswerk gewöhnlich durch den Singular *opus* bezeichnet, vgl. Preuss unter *opus;* an wenigen Stellen findet sich der anderswo gebräuchliche Plural. Dazu kommt, dass zu *detineri* in der Bedeutung ‚auf-, festgehalten werden' im bell. Hisp. gewöhnlich die nähere Bezeichnung dessen tritt, wodurch der Aufenthalt herbeigeführt wird, z. B. 1, 1 *Caesar muneribus dandis . . detinetur;* 36, 3 *nostri dum incendio detinentur;* 16, 3 *dum nostri in praeda detinentur.*

3, 2. 3 wird gewöhnlich so interpungiert: *Quo ex oppido cognito Caesaris adventu . . Caesarem cum adissent, petere coeperunt, ut sibi . . . subsidium mitteret. Caesar — eam civitatem omni tempore optime de populo Romano meritam esse — celeriter sex cohortes . . iubet proficisci.* Dinter tilgte die Parenthese und schob nach *meritam* ein ⟨*memoria tenens*⟩; mit Unrecht; das Verständnis ist auch ohne diesen Zusatz leicht und klar. Schneider aber schlug vor *mitteret Caesar: eam civitatem* etc. In ganz ähnlicher Weise findet man 30, 4 *Haec mora adversarios alacriores efficiebat: Caesaris copias timore impediri ad committendum.* Sein Vorschlag findet Dübners Beifall. Obgleich sich nun allerdings so der Accusativus c. infinitivo sehr gefällig an den vorhergehenden Satz anschliesst, so ist doch die dreimalige Wiederholung von *Caesaris, Caesarem* und *Caesar* innerhalb eines Satzes selbst dem Verfasser des bell. Hisp. kaum zuzutrauen, abgesehen davon, dass das letzte *Caesar,* besonders in seiner Eigenschaft als Subjekt, ausserordentlich nachhinkt. Ausserdem aber zeigt der Verfasser eine ausgesprochene Vorliebe, die Sätze mit einem Eigennamen zu beginnen, ohne eine verbindende Partikel hinzuzufügen. Man vergleiche 5, 1 *Caesar, cum* etc. 5, 3 *Caesar, ut* etc. 6, 3 *Caesar munitionibus* etc. 7, 1 *Caesar munitionibus* etc. 20, 1 *Caesar movit* etc. 24, 2 *Pompeius cum* etc. 26, 1 *Caesar ob virtutem.* 27, 3 *Caesar priusquam.* 27, 5. 33, 1. 33, 2. 3. 35, 1. 37, 1. 37, 2. 38, 1. 38, 2. 39, 1. 40, 2. 40, 6. 40, 8. 41, 1. Endlich würde der Verfasser, wollte er die Worte von den Gesandten aus Ulia gesprochen wissen, doch sicherlich geschrieben haben *suam civitatem* etc., und nicht das unbestimmte, matte *eam civitatem,* das natürlich ganz am Platze ist, wenn wir es uns von Cäsar gesprochen denken.

3, 5. 6. Aus der von Cn. Pompeius belagerten Stadt Ulia sind unbemerkt von den Belagerern Gesandte zu Cäsar gekommen mit der Bitte, ihnen so bald als möglich Hilfe zu schicken. Er lässt deshalb nach Mitternacht sechs Kohorten Fussvolk und eine entsprechende Anzahl Reiter aufbrechen; mit ihrer Führung betraut er L. Vibius Paciaecus, einen mit den Ortsverhältnissen wohl vertrauten Mann. Nun folgen die Worte *Qui cum ad Cn. Pompei praesidia venisset, incidit idem temporis, ut tempestate adversa vehementique vento afflictaretur; litusque* (so A; *quem* TFV) *vis tempestatis ita obscurabat, ut vix proximum agnoscere posset* (*possent* Nipperdey, Dübner, Dinter, Hoffmann). *Cuius incommodum summam utilitatem ipsis praebebat. Ita cum ad eum venerunt, iubet binos equites* (*equum* Heinsius, *equos*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nipperdey) *conscendere, et recta per adversariorum praesidia ad oppidum contendunt.* Sämtliche neuere Herausgeber haben die im Dresdensis I von erster Hand überlieferte Lesart *quae vis tempestatis* aufgenommen; Karo S. 188 findet sie vom grammatischen Standpunkte aus bedenklich, da sich an *tempestate* nur ein Relativsatz, der mit *quae tempestas* beginne, anschliessen könne; denn es finde sich statt der Wiederholung des Substantivums im Relativsatze wohl ein Ersatz durch ein Synonymum, aber nirgends eine Umschreibung des Substantivs. Er empfiehlt deshalb die Aufnahme der Lesart *aditusque,* die die zweite Hand des Dresdensis I bietet; er hält sie unter Vergleichung der Lesart des A *litusque* für die wahrscheinliche des Archetypus. Allein sie ist Korrektur von zweiter Hand und beruht jedenfalls auf Konjektur; denn die erste Hand schrieb *quae,* was Karo übersehen zu haben scheint. Ausserdem aber ist sie nicht empfehlenswert. Denn es handelt sich, wie aus § 8 ersichtlich ist *Cum ad portam appropinquassent,* nicht um mehrere Zugänge zu der Stadt, sondern nur um einen. Die von Karo als Stütze seines Vorschlages angezogene Stelle 8, 4 *ut (oppidorum magna pars) simul aditus ascensusque habeat difficiles* hat für seine Emendation keine Beweiskraft. Aber auch die Lesart des Dresdensis I von erster Hand scheint Konjektur zu sein, wie auch dieser Codex von einem Abschreiber gefertigt ist, der gut Latein verstand. Ich halte sie bei der laxen Schreibweise des Verfassers vom grammatischen Standpunkte aus an und für sich nicht für unmöglich, allein die guten Hss. TFV haben *quem,* das ich deshalb (Meissn. Progr. 1879 S. 65 f.) zu verteidigen gesucht habe. Nachdem jedoch die Lesart des Ashburnhamensis *litusque* bekannt geworden ist, lasse ich *quem* fallen; denn es ist nicht schwer, einzusehen, dass das verdorbene *litusque* nicht auf Interpolation beruht, die Lesart *quem* aber nach Wegfall von *litus* erst aus *que* entstanden ist. Es liegt sicher hier eine sehr alte Korruptel vor, auf der wir bei der Emendation fussen dürfen. Mommsen wagt S. 608 nicht zu entscheiden, was darin steckt; ‚man erwartet', sagt er, ‚etwa *visumque cuiusque vis tempestatis adeo obscurabat, ut vix proximum agnoscere posset*' und fügt hinzu ‚Dass der einzelne Soldat gemeint ist, zeigt *proximus*'. Allein, Subjekt von *posset* kann nicht der einzelne Soldat sein, sondern C. Vibius. Das zeigt deutlich der folgende Satz *Cuius incommodum summam utilitatem ipsis praebebat. Cuius* ist sicherlich auf die Person des Befehlshabers, nicht etwa auf die *vis tempestatis* zu beziehen; der Satz hat also folgenden Sinn ‚Was ihm, dem Kommandierenden, zum Nachteile gereichte, dass er nämlich in Folge des heftigen Sturmes kaum den Nebenmann erkennen konnte, das gereichte ihnen selbst, den von ihm geführten Soldaten, zum grossen Vorteil: sie kamen nämlich unbehelligt durch die feindlichen Vorposten hindurch'. Hiervon ausgehend vermute ich als ursprüngliche Lesart ⟨*mi*⟩*litisque* ⟨*visum*⟩ *vis tempestatis adeo obscurabat, ut vix proximum agnoscere posset.* Der *miles* ist Vibius; das Wort ist in gleicher Weise 17, 1 von einem Manne gebraucht, der gewisslich auch nicht als gemeiner Soldat in Cäsars Heere gedient hätte, wenn sein Wunsch in Erfüllung gegangen wäre. Es heisst da *Ita postero die Tullius legatus cum Catone Lusitano venit et apud Caesarem verba fecit: Utinam quidem dii immortales fecissent, ut tuus potius miles, quam Cn. Pompei factus essem.* Von dem vornehmen Spanier Alorcus sagt Livius 21, 12, 7 *erat autem tum miles Hannibalis.*

In § 6 setzt die Vulgata zu *ad eum* das Wort *locum.* Dies würde sich auf die vorher erwähnten *Cn. Pompei praesidia* beziehen. Meiner Ansicht nach lässt sich aber, wie ich schon im Meissn. Programm 1879 S. 67 darzuthun versucht habe, die Überlieferung halten; in dem Singular des Verbums *venisset* des § 5 glaube ich, ein neues Beweismittel für die Richtigkeit meiner Erklärung gefunden zu haben. Nachdem Vibius den Befehl erhalten hat, die stattliche Anzahl von Menschen, sechs Kohorten Fussvolk und eine gleiche Anzahl Reiter durch die Vorposten des Sex. Pompeius hindurch zu bringen, rückt er natürlich nicht sogleich mit dem ganzen Gros vor, sondern geht diesem mit einigen exploratores voraus, um zu sehen, ob ein Durchkommen möglich ist. An der Stelle angelangt, wo er die Vorposten vermutet, findet er den Weg frei, er schickt infolgedessen zurück und lässt die Kohorten und Reiter nachkommen. Dies alles führt nun allerdings der Verfasser in seiner sprunghaften Darstellungsweise nicht im einzelnen aus; wir müssen es, wie anderswo, dem Zusammenhange

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

entnehmen. Als sie nun zu ihm kommen (*Cum ad eum venerunt*), befiehlt er, dass je ein Fussgänger hinter einem Reiter aufsitze etc. Hätte der Verfasser sagen wollen, dass Vibius sogleich mit allen den unter seinen Befehl gestellten Leuten vorgegangen wäre, so hätte er sicherlich geschrieben *Qui cum ad Cn. Pompei praesidia venissent,* wie er auch später sagt *Ita cum ad eum venerunt.* Von der sprunghaften Darstellungsweise, die alles das weglässt, was sie vom militärischen Gesichtspunkte aus für selbstverständlich hält, giebt der nächste Satz ein drastisches Beispiel. Er lautet: *Mediisque eorum praesidiis cum essent, unus ex nostris respondit, ut sileat verbum facere: nam id temporis conari ad murum accedere, ut oppidum capiant.* Der militärische Berichterstatter findet es ganz überflüssig, zu erwähnen, dass die *vigiles* die vorüberziehende Reiterkolonne anrufen, deshalb erwähnt er diesen durch den Dienst gebotenen Anruf gar nicht und berichtet bloss die verschlagene Antwort. Es ist also hinter *essent* keine Lücke anzunehmen. Zu *equitem conscendere* vgl. S. 1; den eigentümlichen Gebrauch des finalen *ut* im bell. Hisp. mögen folgende Stellen erläutern: 2, 3 *Q. Pedium et Q. Fabium Maximum de suo adventu facit certiores utque sibi equitatus . . . praesidio esset.* 4, 4 *Hoc timore adductus Sextus Pompeius litteras fratri misit, ut celeriter sibi subsidio veniret.* 18, 5 *Unum respondisse, ut potius ad dimicandum descenderet* (Hss. *descenderent*), ganz so wie 3, 7 *respondit, ut sileat verbum facere.* 26, 3 *equites Romanos coniurasse omnes, ... ut transitionem facerent.* 36, 4 *coniurant inter sese, ut . . . . eruptionem facerent.* Früher las man auch 27, 4 *Pompeius praesidium . . . iussit ut incenderent,* als richtige Lesart aber hat Wölfflin Archiv VI, S. 434 die des Ashburnh. *Ucubim praesidium iussit incendere, ut deusto oppido . . . se reciperent* nachgewiesen. Ferner ist 36, 2 folgendes überliefert *Quod Caesar cum animadverteret, si oppidum capere contenderet, ut homines perditi incenderent et moenia delerent* etc. Hoffmann und Dinter schieben, um die Verbindung *animadverteret, ut* zu vermeiden, *fore* vor *ut* ein; wohl nicht mit Recht. *Ut* leitet eine indirekte Frage ein, eine Konstruktion, die Cicero und Cäsar nicht verschmäht haben. Bei Cicero findet sie sich nach *videre, cognoscere, sentire, scire, non ignorare, notum esse* und *dicere;* bei Cäsar nach *docere* bell. Gall. 1, 43, 7; nach *in vulgus elatum est* bell. Gall. 1, 46, 4; nach *prospicere* bell. civ. 2, 5, 3; nach *commemorare* bell. civ. 2, 32, 1; vgl. Draeger histor. Syntax 2, S. 456 f. Dem Verfasser schwebte natürlich griechisches ὅτι oder ὡς vor. Ausserdem ist zu bemerken, dass *fore* im bell. Hisp. nicht vorkommt.

3, 8. *Sic in illo facto, cum inscientibus accidisset, existimant* (Hss.; *existimabant* D) *prope magna pars hominum, qui in his castris fuissent, se prope captos esse.* Wie der nicht ungeschickte Schreiber von D das überlieferte schwerfällige *Sic in illo facto* eigenmächtig in *Sic illud factum* umänderte, so wird er auch das ihm nicht gefallende Praesens historicum geändert haben; vgl. über dessen Gebrauch im bell. Hisp. das Meissn. Programm 1876 S. 6 f. In dem Satze ist nun das doppelte *prope* schon wegen der zweimaligen Anwendung verdächtig, dann aber auch in beiden Fällen seiner Bedeutung wegen. Der Verfasser besitzt eine gewisse Vorliebe für dieses Adverbium; neben ihm gebraucht er noch *fere,* nie *paene,* das auch im bell. Afr. nur einmal vorkommt. Die Verbindungen, in denen sich *prope* im bell. Hisp. findet, sind folgende: 1) mit Verben verbunden an 7 Stellen: 4, 5 *Ulia prope capta.* 14, 1 *quod prope in nostris partibus locum tenuisset.* 25, 6 *ut prope videretur finem bellandi duorum dirimere pugna.* 25, 7 *quorum pugna esset prope profecto dirempta.* 26, 2 *argento prope tectis* (Hss. *tecti*) *equis.* 29, 4 *ut mirificum . . . tempus prope ab diis immortalibus illud tributum esset.* 31, 1 *sic ut prope nostri diffiderent victoriae.* 2) mit Adjektivum 3, 8 *existimant prope magna pars hominum.* 30, 1 *auxiliares . . prope alterum tantum.* 40, 3 *prope cotidianis pugnis.* In allen diesen Verbindungen giebt *prope* einen guten Sinn, nur nicht in 3, 8 *prope magna pars.* Denn da der Verfasser es überall in der Bedeutung ‚fast', ‚beinahe' angewendet hat, so würde diese auch hier dafür in Anspruch zu nehmen sein. Was soll nun aber heissen ‚ein fast grosser Teil der Leute'? Man sollte dann doch wenigstens einen Superlativ erwarten, also *prope maxima pars hominum,* eine Verbindung, deren sich Cäsar in den Kommentarien nicht selten bedient. Denn meine frühere Vermutung, *prope* sei mit *existimant*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu verbinden, halte ich nicht mehr aufrecht, da die Stelle, auch so gefasst, nicht ohne Anstoss ist. Nun finden wir aber auch 13, 7 *fere magna pars hominum;* die Stellen sehen sich täuschend ähnlich und scheinen sich gegenseitig zu stützen. Und in der That hat Schneider durch Heranziehung von Horaz Sat. VI, 3, 32 *insanis et tu stultique prope omnes* das überkommene *prope* zu verteidigen gesucht, ‚quod item ut *σχεδόν*, dum minuere videtur, auget'; allein von einer Steigerung kann in der angezogenen Stelle nicht die Rede sein. ‚Die Einschränkung durch prope', bemerkt Kiessling, ‚ist ein unwillkürlicher Rückfall in den gesunden Menschenverstand'. Demnach scheinen beide Stellen 3, 8 *prope magna pars hominum* und 13, 7 *fere magna pars hominum* nicht in richtiger Gestalt auf uns gekommen zu sein. S. 9 habe ich ausserdem schon gezeigt, dass auch 3, 1 *fere iam aliquot mensibus* wahrscheinlich seine Entstehung den Abschreibern verdankt. Sonst steht *fere* in Verbindung mit einem Adjektivum 8, 1 *Nam fere totius ulterioris Hispaniae regio;* in Verbindung mit einem Verbum 34, 1 *ut clamor in castra perveniret fere inter Caesarianos et inter Pompeianos.* Auch hier ist die Stellung, sowie der Ausdruck höchst eigentümlich; auch hier liegt sicher ein Fehler der Abschreiber vor. Denn wenn wir 15, 1 lesen *Fere apud exercitus haec est equestris proelii consuetudo,* so darf diese Stelle zur Stütze der eigentümlichen Stellung deswegen nicht herangezogen werden, weil *fere* hier nicht die Bedeutung ‚fast', sondern ‚insgemein' hat. Somit sind wir vollauf berechtigt, an allen drei Stellen an der Echtheit der Überlieferung zu zweifeln.

Mommsen will nun S. 611 *permagna* für *fere magna* geschrieben wissen; allein da sich im ganzen bell. Hisp. kein mit *per* gebildetes Adjektivum oder Adverbium findet, so wird davon abzusehen sein. Diese Bildungen sind überhaupt bei den Fortsetzern Cäsars selten, wie er auch selbst nur *perexiguus, pergratus, peridoneus, permagnus, permultus* und *perpauci* gebraucht; vgl. Wölfflin, Philol. 34 S. 164. Bei Hirtius kommen sie gar nicht vor; im bell. Alex. steht *perimpeditus, permagnus* und *pervetus;* im bell. Afr. *perpauci* und *pervulgatum,* von Adverbien *perquam* in der Verbindung *oppido perquam pauci* 47, 5. Zur Steigerung der Bedeutung der Adjektiva benutzt der Verfasser des bell. Hisp. 14 Mal das Adverbium *bene,* 2 Mal *parum* und 2 Mal *vehementer.* Da er aber abgesehen von 4 Stellen (*bene longe* 25, 2 und *bene multi* 12, 6. 34, 5. 36, 4) nicht weniger als 11 Mal in 42 Kapiteln *bene* zur Steigerung des Begriffes *magnus* anwendet (*bene magna multitudo* 4, 3. 15, 6; *bene magna pars* 13, 4. 16, 2; *bene magna manus* 1, 2. 22, 6. 35, 2. 35, 3. 40, 2; *bene magnum tempus* 12, 4; *caedes bene magna* 41, 1), so wird man wohl C. F. W. Müller recht geben müssen, der auch 13, 7 für *fere magna pars* vorschlug *bene magna pars.*

Wenn nun besonders bei der Emendation des bell. Hisp. der Grundsatz gilt, dass womöglich nur solche Formen und Redensarten herangezogen werden, die sich auch sonst in dem Buche an sicher überlieferten Stellen finden, so erscheint mir der auf den ersten Blick sehr anziehende Vorschlag Eussners (Münchn. Jahresber. XXXV, S. 152) für *prope magna pars* zu schreiben *probe magna pars* doch nicht annehmbar zu sein. Dazu kommt, dass *probe* als Steigerung eines Adjektivum überhaupt sehr selten ist: so ein einziges Mal bei Terenz Heaut. 5, 3, 18 *nam tui similis est probe;* sonst nur bei adjektivischen Partizipien bei Plaut. Mil. gl. 5, 4 *acutus culter probe* und Amph. 1, 1, 126 *appotus probe;* anderorts nur bei Verben. Aus späterer Zeit kann ich kein Beispiel beibringen. Daher strichen denn einige Herausgeber das Wort einfach aus dem Texte als Interpolation, entstanden durch Wiederholuug des unmittelbar darauf folgenden *prope* in *se prope captos esse;* wahrscheinlicher ist es aber, dass es an dieser zweiten Stelle, wo es auch gegen den gesunden Menschenverstand verstösst, fälschlich wiederholt ist. Ausgehend nun von der Erwägung, dass der Verfasser davon berichtet, dass infolge des nächtlichen Überfalles sich im Lager der Pompeianer bei einem grossen Teile der Soldaten fälschlicher Weise der Glaube verbreitete, sie seien gefangen worden, möchte ich statt *existimant prope* schreiben *existimant perpe⟨ram⟩.* Das gleiche Wort braucht der Verfasser des bell. Hisp. 12, 3 *Idem temporis capti tabellarii, qui a Corduba ad Pompeium missi erant, perperamque ad nostra castra pervenerant* etc. Vgl. Cic. pro Caecina 24, 69 *recte an perperam iudicare.* Nachdem *perperam* durch Wegfall der in Abkürzung geschriebenen Endung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verstümmelt und zu *prope* geworden war, schlich es sich durch das Versehen des Abschreibers nochmals in die folgende Zeile ein; die von mir früher ausgesprochene Vermutung, das zweite *prope* sei aus *profecto* entstanden, nehme ich als unhaltbar zurück.

In den vorhergehenden Zeilen habe ich auch 34, 1 *fere inter Caesarianos* etc. als verdorben bezeichnet. Die Stelle lautet *Oppidani autem, simul Caesar castra contra oppidum posuit, discordare coeperunt, usque eo ut clamor in castra nostra perveniret fere inter Caesarianos et inter Pompeianos.* E. Hoffmann tilgt in der 2. Auflage die Worte von *fere* an bis zum Punkte als Glossem; mich hatte das sinnlose *fere* auf eine Verstümmelung des Satzes schliessen lassen; meiner Vermutung nach lautete der Satz *ut clamor in castra nostra perveniret, ⟨caedem⟩ fieri inter* etc. Eine ähnliche Vermutung äussert Mommsen S. 614 über die Schlussworte des nächsten Satzes 34, 2, den die besten Hss. so geben *Erant hic legiones, quae ex perfugis conscriptae, partim oppidanorum servi, qui erant a Sexto Pompeio manumissi; qui in Caesaris adventum descendere coeperunt.* Nipperdey schrieb für *descendere* ‚*discordare*‘; Dübner vermutet *discedere* (sc. ab *oppidanis*), was Hoffmann in der 2. Auflage in den Text aufgenommen hat. Dem Sprachgebrauche des Verfassers des bell. Hisp. würde aber es am ehesten nach Massgabe von 37, 1 *Carteienses . . . propter Pompeium dissentire coeperunt* entsprechen, wenn man statt *descendere* einsetzte *dissentire.* Allein das Wort wäre hier entschieden zu matt. Das Richtige sah Mommsen, der vorschlägt *qui in Caesaris adventum cives caedere coeperunt.* Dies entspricht am besten dem wilden, unmenschlichen Gebaren der aus verzweifelnden Überläufern und freigelassenen Sklaven bestehenden Legionen. Etwas ganz Ähnliches wird von Carteia berichtet. Da heisst es 37, 1 *Pars erat, quae legatos ad Caesarem miserat, pars erat, qui Pompeianarum partium fautores essent. Seditione concitata portas occupant: caedes fit magna;* ferner wird von dem Verhalten der Pompeianer den Bewohnern von Ategua gegenüber 15, 6 folgendes berichtet *nefandum crudelissimumque facinus sunt aggressi in conspectuque nostro hospites . . . iugulare et de muro praecipites mittere coeperunt.* Da nun aber die Bürger der spanischen Städte, in welche Pompeius Besatzungen gelegt hatte, vom Verfasser mehrfach *hospites* genannt werden (15, 6. 22, 1), um die Grausamkeit der unliebsamen Gäste ihren Wirten gegenüber um so nachdrücklicher hervorzuheben, so war ich auf die Vermutung gekommen, dass das verderbte *des-cendere* entstanden sei aus *⟨hosp⟩ites caedere;* die drei ersten Buchstaben des überlieferten Wortes *des* sind die letzten vier Buchstaben des in seiner ersten Hälfte verloren gegangenen ursprünglichen Wortes *hosp-ites.*

4, 4 enthält ein interessantes Beispiel der in der Einleitung S. 3 erwähnten Thatsache, dass Eigennamen, die rot unterstrichen waren, von den Abschreibern für ausgestrichen angesehen und weggelassen wurden; die Lücke wurde dann durch interpolierte Worte ausgefüllt. Karo bespricht es S. 193 f. Die Stelle lautet in ATV folgendermassen *Hoc timore adductus S. Pompeius litteras fratri misit, ut celeriter sibi subsidio veniret, ne prius Caesar Cordubam caperet, quam ipse illo venisset. Itaque facit ut Ulia prope capta litteris fratris excitus cum copiis ad Cordubam iter facere coepit;* FU haben die ursprüngliche Lesart bewahrt *venisset. Itaque Pompeius.* Schon Oudendorp hatte gesehen, dass die beiden Worte *facit ut* interpoliert wären; da nun in den meisten Handschriften der Eigenname *Pompeius* ganz fehlt, so ist klar, dass sie an Stelle des ausgelassenen Eigennamens traten, dessen Hervorhebung durch Unterstreichen der Abschreiber verkannt, und den er deshalb weggelassen hatte. Diese Eigentümlichkeit des Archetypus — denn sie dürfte sich wohl schon in diesem gefunden haben — mag auch der Grund sein, dass wir an so mancher Stelle des bell. Hisp. in der auf uns gekommenen Überlieferung den Subjektswechsel nicht durch ausdrückliche Nennung des Subjektes ausgedrückt finden, falls dieses ein nomen proprium ist; im Urtexte werden die Namen gestanden haben. So ist auch der Ausfall des Wortes *Munda* 33, 1 vor *munitione circumdata* zu erklären, das Em. Hoffmann wieder hergestellt hat.

5, 1 hat A folgende Wortstellung *lapidibus plenos corbes,* die der Lesart der anderen Hss. *lapidibus corbes plenos* vorzuziehen sein dürfte; vgl. Karo S. 186.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5, 3. Schon früher war bekannt, dass Plautus und Terenz für späteres *huc* die Form *hoc* gebrauchen; die Beispiele dafür sind gesammelt von Neue-Wagner lat. Formenlehre II² 613; ebenso hat sich aus der Erforschung der an Cicero gerichteten Briefe ergeben, dass Caelius, Plancus, D. Brutus und Balbus die Verba der Bewegung mit *hoc* verbinden, während Cicero auch in den Briefen nur die Form *huc* gebraucht, vgl. Albr. Köhler, Über die Sprache der Briefe des P. Cornelius Spinther, Nürnberg 1890. Denselben Gebrauch von *hoc* hat C. F. W. Müller in den Jahrb. f. cl. Philol. XCIII, p. 497 bei Seneca nachgewiesen, der sich dieser Form sowohl in seinen poetischen, wie prosaischen Schriften bedient, vgl. Em. Thomas, Hermes 28, S. 308 und Anmerkung. Ferner citiert Wölfflin im Archiv VII, S. 332 Nep. Phoc. 3, 3 *hoc eodem profectus est Phocion* (so sämtliche Hss.), Vergil Aen. 8, 423

Hoc tunc ignipotens caelo descendit ab alto,

wo Servius bemerkt *hoc pro huc posuit secundum antiquum morem,* und Livius, der nach dem cod. Puteani es an folgenden Stellen hat 21, 43, 13 *vincentes hoc pervenistis;* 22, 14, 4 *spectatumne hoc venimus?* 22, 14, 5 *iam hoc progressus.* Eine Zusammenstellung der Stellen, wo angeblich der Verfasser des bell. Hisp. die Form *huc* anwandte, hat Wölfflin ergeben, dass auch dieser sicherlich durchweg *hoc* für *huc* schrieb. Es findet sich 5, 3 *hoc cum venisset* FUT; 8, 1 *Accedebat hoc* FUT; 29, 4 *hoc accidebat* FUTV; 38, 2 *hoc accedebat* TV; 41, 3 *Hoc accederet* FTV, (*accedebat* Petavius). Auch im bell. Afr. bieten 9, 2 sämtliche Handschriften *hoc* für *huc;* deshalb will er diese der Umgangssprache entnommene Form auch 68, 1 und 73, 4, wo *huc* überliefert ist, hergestellt wissen; in der Ausgabe steht noch an beiden Stellen *huc.* Endlich bieten auch im bell. Alex. 73, 3 AUF die Lesart *Hoc omnem comportatum aggerem ex castris servitia agerent*(?) *iussit,* woraus er den Schluss zieht, dass diese Stelle nicht wohl von Cäsar geschrieben sein könne; dies würde zu der Ansicht Landgrafs stimmen, der das ganze Kapitel bis auf den Schluss *cum spatio* etc. dem Asinius Pollio zuspricht, vgl. Untersuch. S. 132. Somit ergiebt sich denn auch für den arg zugerichteten Satz 41, 4 *Hac* (FTV) *Pompeius ad oppidum oppugnationem tutiorem efficeret* von selbst die meiner Ansicht nach sichere Emendation *Hoc Pompeius, ut oppidi oppugnationem* ⟨*impe*⟩*ditiorem efficeret, omnem materiam circum oppidum succisam introgessit; impeditiorem* statt *tutiorem* ist neue Vermutung von mir.

5, 3. *Caesar ut eum ab oppido commeatuque excluderet, brachium ad pontem ducere coepit. Pari idem conditione Pompeius.* Die meisten Hss. haben *Pari idem;* nur T *Pari dem;* in ihm sind, glaube ich, am besten die Spuren der ursprünglichen Lesart *pari item conditione* erhalten. Zu ergänzen ist *ducere coepit,* nicht, wie die Herausgeber wollen, die alle *idem* aufnahmen, *fecit.* Es findet sich nämlich das Neutrum des Singulars des Pronomens im bell. Hisp. nur in der Verbindung *idem temporis* 3, 1. 3, 4. 12, 3. 13, 3 (*idemque temporis*), 20, 4; sonst nur noch die Ablative *eodem* 9, 1. 11, 2. 16, 5. 18, 3. 6. 19, 2. 5. 20, 2. 40, 5; *eadem* 14, 2. 18, 8 und ein Mal der Accusativ *eundem* 25, 1, auch diese fast durchweg nur mit Worten verbunden, die eine Zeitbestimmung enthalten. Sonst aber gebraucht der Verfasser da, wo von einer schon genannten Person etwas Gleiches, wie vorher, ausgesagt wird, der klassische Sprachgebrauch also das Pronomen verlangt, stets das Adverbium *item.* So 14, 2 *Item . . eadem consuetudine dum longius prosequitur;* 20, 2 *ut . . perquirerent, qui essent suarum partium itemque adversariorum victoriae fautores,* wo, wie oben, zu *itemque* zu ergänzen ist *perquirerent;* 33, 3. 4 *cenam afferri . . imperavit, item optimis insternendum vestimentis;* 37, 2 *partim pedibus . . . celeriter iter faciebant item confestim consequentes,* wo E. Hoffmann unnötigerweise ändern will; 39, 1 *Pompeius . . tardabatur ad fugiendum itemque . . . neque equo neque vehiculo saluti suae praesidium parare poterat;* 42, 3 *suo item in consulatu . . . commoda provinciae tribuisse.* Demnach ist wohl auch 5, 3 *pari item conditione* zu schreiben, so dass also eine der Ausdrucksweise des Verfassers entsprechende Gemination des Begriffes der Gleichheit entsteht. Ebenso schreibt er 26, 4 *Item hoc die litterae sunt deprehensae* für *eodem die* etc. Dazu kommt, dass er das Wort überhaupt mit grosser Vorliebe anwendet und wunderbarerweise nicht bloss da, wo es klassischem *eodem modo*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

entspricht, sondern auch da, wo es einen Gegensatz einleitet. *Item* = *eodem modo* steht 8, 4 *Item oppidorum magna pars . . montibus . . munita est* und 30, 6 *Hic decumani suum locum, cornu dextrum, tenebant, sinistrum III et V legio itemque et cetera auxilia et equitatus;* in der anderen, eigentümlichen Anwendung 1, 3 *nonnullae civitates . . auxilia mittebant, item nonnullae portas contra cludebant;* wo wir erwarten sollten *nonnullae autem* etc. Das Gleiche gilt von drei erwähnten Stellen, wo des Gegensatzes wegen ebenfalls eher eine Adversativpartikel am Platze wäre, als ein Pronomen oder Adverbium der Gleichheit, nämlich 21, 2 *nonnullos interfecerunt, item alios vivos abduxerunt.* 39, 1 *Pompeius . . tardabatur ad fugiendum; itemque* etc. 40, 6 *nonnulli . . . scaphas occupant; item complures* etc. Auf Grund dieser Beobachtungen vermute ich auch den Ausfall von *item* 20, 1 vor *Caesar movit.* Vorher wird berichtet, dass Pompeius sein Lager abgebrochen und in die Umgegend von Ucubis verlegt habe. Der Satz schliesst mit den Worten *et munitionibus se continere coepit,* der nächste aber lautet *Caesar movit et propius castra castris contulit.* Dass zwischen beiden Sätzen ein verbindendes Wort ausgefallen ist, liegt auf der Hand; deshalb schob Em. Hoffmann vor *Caesar* ‚*etiam*' ein; das richtigere dürfte *item* sein, das nach *coepit* leicht ausfallen konnte. Ausserdem ist der Gebrauch von *etiam* im bell. Hisp. in der Bedeutung des einfachen ‚auch' selten, da es nur 3 Mal vorkommt 8, 2. 23, 8. 38, 2; sonst liegt in ihm stets eine Steigerung, auch 29, 5, wo der Text verdorben ist.

6, 3. *Cui de Pompeio cum nuntius esset allatus, eo die proficiscitur. Cuius in adventum praesidii causa Caesar complura castella occupasset* etc. So AFUV; in T steht *cum* hinter *cui.* Nipperdey schrieb *Qui cum Pompeio* und schob im folgenden Satze vor *complura* das Wort *cum* ein. Eine Änderung des Textes ist unbedingt notwendig, denn nicht Cäsar, sondern Pompeius bricht auf. Ich glaubte nun mit grösserem Anschluss an die Überlieferung im Meissn. Progr. 1885 S. 7 den ersten Satz so emendieren zu müssen *Quo die Pompeio nuntius esset allatus, eo die proficiscitur.* Worauf sich die Botschaft bezieht, ist klar, nämlich dass Cäsar die Belagerung des für Pompeius so wichtigen Ategua eröffnet habe, was unmittelbar vorher erwähnt wird. Ich strich *cum,* das sich schon durch seine verschiedene Stellung in den Handschriften als Einschiebsel kennzeichnet, und nahm Rücksicht auf die Vorliebe des Verfassers für relativen Anschluss bei der Bezeichnung des Tages. So lesen wir 13, 3 *quo die ad oppidum . . . accederent, se scutum positurum.* 18, 3 *quo die equestre proelium factum esset, suo signo perisse* etc. 22, 7 *ex quo die oppidum Ategua esset captum, metu conterritos* etc. Mommsen hingegen zieht die beiden jetzt getrennten Sätze zu einem zusammen und schlägt, zum Teil einem Vorschlage Vahlens folgend, folgende Emendation vor *Cui de Pompeio cum nuntius esset allatus eo die proficisci, cuius in adventum praesidii causa Caesar complura castella occupasset, ..., hic . . . . incidit* etc., so dass also zu *proficisci* als Subjekt zu denken ist *eum,* sc. *Pompeium.* Dieser Emendationsvorschlag hat nun zwar für sich, dass er sich noch enger an die Überlieferung anschliesst und das Einschieben von *cum* vor *complura* unnötig macht; allein ich möchte meiner Emendation den Vorzug geben, weil sie, ohne wesentliche Änderung des Textes — das *cum* des zweiten Satzes war im Archetypus weggelassen und auf dem Rande nachgetragen worden; so geriet es fälschlich in den ersten Satz — nicht eine Konstruktion in den Text hineinbringt, die doch ihr Bedenkliches hat; man sollte doch wenigstens dann hinter *allatus* die Subjektsangabe *eum* erwarten. Eine Zusammenstellung der im bell. Hisp. vorkommenden Beispiele des Accusativs c. infin. ergiebt nämlich, dass der Verfasser es mit der Angabe des Subjektes im abhängigen Satze im ganzen recht genau nimmt; bei der sonstigen Laxheit des Stiles und der Neigung zu gräcisieren ist dies überraschend. Bei gleichem Subjekte im Vorder- und Nachsatze steht in 13 Fällen *se* bei dem Infinitive 7, 4. 13, 3. 16, 5. 18, 5. 7. 19, 3. 5. 22, 4. 5. 23, 5. 24, 2. 32, 4. 36, 1. Wunderbarerweise fehlt es im 41. Kapitel in der Rede Cäsars, während die Reden doch gerade besseres Latein aufweisen und der Vermutung Raum geben, dass sie entlehnt sind; nach *iubet* steht die passive Konstruktion 6, 1 *iubet ignes fieri magnos.* Hingegen fehlt allerdings das Subjekt *eos* oder *eum* an 3 Stellen; allein überall ergänzt es sich leicht aus dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vorhergehenden Satze: 18, 6 *qui vitam sibi peteret iussit turrem . . incendere;* 25, 2 *existimare posses paratissimos esse ad dimicandum* (ausserdem ist die Stelle lückenhaft überliefert), und 16, 6 *multa . . dixisse, qua oratione deterritos amplius iugulationem non fecisse;* hier geht aber unmittelbar vorher: *eosque hospitium scelere contaminasse.* In Kapitel 3, 7 endlich *nam id tempus conari ad murum accedere* vermisst man den Accusativ gar nicht, weil die Antwort absichtlich dunkel gehalten ist. Diesen Stellen nun steht die Mehrzahl gegenüber, wo es zum Ausdruck gebracht ist, so 16, 3 *quod existimabat eos posse conatum efficere;* 16, 6 *nam eos nihil meruisse* etc.; 18, 5 *eum, qui ita locutus esset, iugulatum;* 19, 3 *illam oppressam et iugulatam;* 22, 8 *et si qui ex nostris transfugerit, in levem armaturam conici eumque . . . accipere;* 32, 6 *eum minus belle habere.* Demnach halte ich an der von mir versuchten Emendation fest.

6, 4 *partim ubi equitatus partim ubi pedestris copia in statione in excubitu castris praesidio esse possent,* so FUTV. Hierfür wird allgemein ediert *pedestris copia in statione ⟨et⟩ in excubitu esse possent.* Mommsen vermutet S. 609 in *in statione* ein Glossem; allein da vorher Reiter und Fussvolk getrennt erwähnt werden, so hindert nichts, *in statione* auf *equitatus* und *in excubitu* auf *pedestris copia* zu beziehen, vgl. bell. civ. 3, 63, 6 *ut . . . cohortes nonae legionis excubuerant* und 2, 26, 2 *equites ex statione nuntiant.* Zudem liebt der Verfasser, wie ungebildete Menschen überhaupt, Fülle des Ausdrucks; häufig wendet er zwei Worte von ähnlicher oder gleicher Bedeutung nebeneinander an, wo ein einziges genügen würde. Beweis hierfür sind folgende Stellen: 3, 3 *hominem eius provinciae notum et non parum scientem.* 3, 4 *tempestate adversa vehementique vento.* 3, 7 *ut sileat verbum facere.* 4, 2 *ante praemisit,* eine auch bei Livius häufig vorkommende Verbindung, vgl. 9, 23, 2. 21, 20, 8. 21, 32, 7. 40, 4, 13. 40, 23, 6. 7, 2 *Haec loca sunt montuosa et natura edita.* 14, 2 *Item insequenti die eadem consuetudine dum longius prosequitur.* 16, 4 *Quod factum licet necopinantibus nostris esset gestum.* 16, 5 *clamasse facinus se nefandum et scelus fecisse.* 18, 3 *neque licere castris Cn. Pompei nuntiare neque dicere perisse quemquam.* 22, 8 *neque sibi ullam spem victoriae propositam habere.* 23, 4 *acriterque eximia virtute plures cum agerent.* 24, 3 *usque eo ut necessario cogeretur iniquum locum subire.* 25, 6 *Ita avidi cupidique* etc. 25, 8 *Ut nostros equites in receptu dum ad castra redeunt* etc. 25, 8 *Ita metu perterriti.* 29, 4 *diei solisque serenitate, ut mirificum et optandum tempus* etc. 30, 3 *ne quid temere culpa ⟨sua⟩ secus admitteretur.* 30, 4 *moleste et acerbe accipiebant.* 32, 5 *cum equitibus paucis nonnullisque peditibus.* 39, 1 *Pompeius . . . saucius et intorto talo idcirco tardabatur ad fugiendum.* 39, 1 *neque equo neque vehiculo suae saluti praesidium parare poterat.*

7, 2. 3. *Haec loca sunt montuosa et natura edita ad rem militarem; quae planitie dividuntur, Salso flumine, proxime tamen Ateguam ut flumen sit, circiter passus* (so die Hss.) *II milia. Ex ea regione oppidi in montibus castra habuit posita Pompeius.* Dübner setzte nach *dividuntur ‚et‘* ein, mit Recht, da sich derartige Asyndeta im bell. Hisp. nicht finden. Mommsen S. 609 strich *ea* vor *regione,* weil es keine Beziehung hat, und zieht die Worte *circiter passus* (wofür er, wie alle Herausgeber, ohne genügenden Grund *passuum* schreibt) *II milia* zu dem folgenden Satze, da die zwei Milien wohl für die Entfernung des pompeianischen Lagers von der Stadt passen, während für die Entfernung der Stadt von dem Flusse bei diesen engen Verhältnissen 2000 Schritt viel zu viel sind. Er nahm ferner mit Recht Anstoss an dem wunderlichen Ausdrucke *edita ad rem militarem,* der durch die von Vahlen dafür angeführte Stelle 8, 1 *loca sunt edita et ad castrorum munitiones non parum idonea* nicht entschuldigt wird, und schlägt deshalb vor, dafür *impedita* oder *idonea* einzusetzen. Da aber der Satz, in dem die Worte stehen, nicht sowohl Bezug nimmt auf die in dem vorhergehenden Satze erwähnte Eröffnung der Belagerung Ateguas, sondern die Beschaffenheit der Umgegend der Stadt im allgemeinen schildern soll, so halte ich die Worte *ad rem militarem* für unecht; sie wurden nach dem Muster von 8, 1 fabriziert. Die Wiederholung desselben Begriffes in enger Verbindung, wie *montuosa et natura edita,* ist dem Verfasser geläufig; vgl. zu 6, 4. Das Wort wird ausserdem noch geschützt durch 8, 1 *quod loca sunt edita* und 41, 2 *ipse locus non*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

solum opere, sed etiam natura editus (die Hss. *aditus*). Die von Mommsen vorgeschlagene Interpunktion findet auch durch die in dem nächsten Kapitel enthaltene Erzählung der sich dort entspinnenden Kämpfe ihre Bestätigung. Wiederholt wird hervorgehoben, dass ein im Besitze Cäsars befindliches Kastell, das jenseits des Salsum flumen auf einem in der Ebene sich erhebenden Hügel lag, wegen der weiten Entfernung (9, 1 *et remotum erat a castris Caesaris*) für diesen schwerer zu erreichen war, als für Pompeius. Daher glaubt dieser, es angreifen zu können, ohne fürchten zu müssen, dass Cäsar seinen Leuten zu Hilfe käme. Demnach ist die Situation folgende. Cäsar belagert die Stadt Ategua; sie liegt auf einem Berge, der an die Thalebene stösst, welche das Salsum flumen durchfliesst. Pompeius ist ihm gefolgt, hat die Thalebene und den Fluss überschritten und gegenüber der Stadt (*ex regione oppidi*) am Thalrande auf den Höhen sein Lager aufgeschlagen, das also durch die Thalebene und den Fluss von der Stadt getrennt ist. Der Fluss fliesst nahe der Stadt, von dem Lager des Pompeius ist er 2000 römische Schritte entfernt. Meine Vermutung geht deshalb dahin, dass der Verfasser schrieb: *Haec loca sunt montuosa et natura edita; qua planitie dividuntur ⟨et⟩ Salso flumine, proxime tamen Ateguam ut flumen sit, circiter passus II milia ex regione oppidi in montibus castra habuit posita Pompeius.* „Die ganze Gegend ist gebirgig; dort, wo sie von einer Ebene und dem Salsum flumen durchschnitten wird, hatte Pompeius ungefähr zwei Milien vom Flusse entfernt — dieser fliesst nämlich in unmittelbarer Nähe von Ategua — auf den Bergen der Stadt gegenüber sein Lager aufgeschlagen.“ Dies von mir vermutete ursprüngliche *qua* war wohl die Ursache, dass der Interpolator, der die Bedeutung der Redensart *ex regione urbis* nicht verstand, das Pronomen *ea* hinzusetzte. Bedenken erregen könnte, dass *qua* weder im bell. Afric., noch Hisp. vorkommt; dafür aber öfters bei Cäsar, bei Hirtius und in dem bell. Alex.; ich meinte daher, von einem so allgemein üblichen Worte bei der Emendation Gebrauch machen zu dürfen, obgleich es der Verfasser des Büchleins sonst nicht anwendet. An der Überlieferung *passus II milia* (so alle guten Hss.) ist kein Anstoss zu nehmen, denn sie entspricht der vulgären Ausdrucksweise des Verfassers. Diese Verbindung ist durch Inschriften, sowie durch Galba bei Cic. epist. 10, 30, 1, Plancus ebendaselbst 10, 17, 1, Nepos Milt. 4, 2, Hannib. 6, 3 und bell. Afr. 38, 4 zur Genüge begründet. Vgl. H. Hellmuth, Die Sprache der Epistolographen S. Sulpicius Galba und L. Cornelius Balbus. Würzburg 1888, S. 13 ff. und Wölfflin, Archiv VIII, S. 613.

8, 1. *Accedebat hoc, ut longius bellum duceret Pompeius* FUT; *huc* V. Da in dem 7. Kapitel nichts erwähnt ist, wozu als neuer Punkt die Verzögerung des Kampfes durch Pompeius hinzukäme, so beanstandet Nipperdey praef. 230 mit Grund das Wort *Accedebat*. Deshalb veränderte er es in *Accidebat*, mit Recht, denn es wird dann erklärt, wie es kam, dass der Krieg in die Länge gezogen werden konnte. Er behielt aber *hoc*, wofür V *huc* hat, bei, mit Unrecht, wie ich glaube. Eine Vergleichung der Stellen nämlich, wo der Verfasser die Verba des Geschehens *cedere, accidere* und *incidere* anwendet, ergiebt, dass er sie stets mit einem adverbiellen Zusatz verbindet, nie aber mit einem *hoc*, das einen sich anschliessenden Konsekutivsatz einleitet. Die Stellen sind 15, 2 *id quod in hoc accidit proelio.* 23, 3 *Itaque praeter consuetudinem cum nostris animadversum esset cedere;* so mit Nipperdey und Dübner. 28, 4 *id quod eo incidit tempore,* und mit folgendem Satze 3, 4 *incidit idem temporis, ut tempestate adversa . . afflictaretur;* 6, 4 *hic in adventu Pompei incidit, ut . . nebula esset crassissima.* Demnach möchte ich auch 8, 1 schreiben *Accidebat hic, ut longius bellum duceret Pompeius.* Das meistens die Doppelbedeutung von Zeit und Ort in sich vereinigende *hic* ist überhaupt ein Lieblingswort des Verfassers, vgl. 5, 4. 6. 6, 4. 8, 2. 23, 2. 3. 25, 4. 30, 6; er stellt es gewöhnlich an die Spitze des Satzes, doch auch an zweite Stelle, so 34, 2 *Erant hic legiones* etc. Endlich sei noch erwähnt, dass er stets sagt *hoc* = *huc accedebat* (29, 4. 38, 2. 41, 4), nicht *accedebat hoc.*

8, 3 *et propter altitudinem late longeque prospiciunt* AFU; *longe lateque* TV. Karo weist S. 191 darauf hin, dass, wenn auch in Cäsars Kommentarien vier Mal die Formel *longe lateque* gebraucht ist, doch kein Grund vorliegt, die seltenere, aber besser beglaubigte Form

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nicht in den Text zu setzen. Sie findet sich Naevius trag. 52 R.; Cic. p. Corn. Balbo 13; nat. deor. 1, 54; de leg. 1, 34; vgl. Wölfflin allitterierende Verbindungen S. 64.

8, 6 wird erzählt, dass Cäsar auf einem *grumus excellens natura,* der den Namen *castra Postumiana* führte, ein Kastell errichtet habe. Der diese Mitteilung einleitende Satz beginnt mit *Nam cum inter Ateguam* etc. Da nun in den unmittelbar vorhergehenden Sätzen ausgeführt worden ist, dass die Belagerung und Eroberung der Städte in Bätica deshalb so schwer und fast unausführbar sei, weil sie, auf Bergen gelegen, schon von Natur auf das trefflichste befestigt seien, so scheint das einleitende *Nam* beziehungslos zu sein. Allein dem ist nicht so. Der Verfasser greift damit auf die in Paragraph 2 und 3 gemachte Bemerkung zurück, dass in Hispania ulterior ebenso wie in Afrika infolge der häufigen Einfälle feindlicher Nachbarn überall auf hoch gelegenen, dazu geeigneten Plätzen Wachttürme errichtet und die fern von den Städten gelegenen Landhäuser burgähnlich befestigt seien; eine solche Anlage wird wohl auch unter den *castra Postumiana* zu verstehen sein. Und wenn er am Schlusse von § 5 sagt *id quod in hoc contigit bello,* so meint er unter den schwer zu erobernden Orten natürlich nicht nur die Städte, sondern auch die kleineren Kastelle. Und in der That gelang es den Pompeianern nicht, die *castra Postumiana* zu nehmen. So begründet also *Nam* hier nur teilweise die in dem entlegeneren Satze gethane Behauptung.

9, 1. 2. *Quod Pompeius, quod eodem iugo tegebatur* [*loci natura*], *et remotum erat a castris Caesaris, animadvertebat loci difficultato* (Em. Hoffmann; *difficultatem* Hss.) *et quia flumine Salso intercludebatur, non esse commissurum Caesarem, ut in tanta loci difficultate ad subsidium mittendum se demitteret* (so ich, Meissn. Progr. 1885 S. 9; *ad subsidium committendum se mitteret* die Handschr., *ad subsidium mittendum se committeret* Nipperdey), *illa* (so ich; *ita* die Hss.; *ista* Aldus, Kraner, Dübner; *Ita* ⟨*hac*⟩ Dinter) *fretus opinione tertia vigilia profectus castellum oppugnare coepit.* Mit *Ita* oder *Ista* beginnen einen neuen Satz Nipperdey, Em. Hoffmann und Dinter, während Kraner und Dübner damit den Nachsatz zu dem vorhergehenden Vordersatze anfangen. Ich schliesse mich ihnen an; nur möchte ich statt *ita*, das ja an und für sich möglich wäre, mit Hinweis auf 14, 1 *falsaque illa opinione gloriatus est ‚illa‘* schreiben. So erhalten wir eine, wenn auch infolge des doppelten *Quod*-Satzes sehr schwerfällige, aber doch verständliche Periode. Ferner halte ich die ganz überflüssigen und störenden Worte *loci natura* für interpoliert; zu *remotum* ist als Subjekt nicht *castellum* zu denken, wie die Herausgeber wollen, und das deshalb Em. Hoffmann hinter *remotum erat* in den Text aufnahm, sondern das unmittelbar vorher erwähnte *iugum,* das die *castra Postumiana* trug. Allerdings ist der Subjektswechsel hart, denn Subjekt zu *tegebatur* ist Pompeius. Wie aber sind die Worte *quod eodem iugo tegebatur* zu erklären? Das hier erwähnte *iugum* ist eins mit dem *grumus excellens,* der sich in der Thalebene 4000 römische Schritte vom Lager des Pompeius erhob; das auf ihm befindliche Kastell war in Cäsars Besitze. Pompeius will es erobern, denn die Gelegenheit ist günstig. Er kann nämlich an dasselbe herankommen, ohne vom feindlichen Lager, von Ategua, her bemerkt zu werden. Es war für ihn nicht schwer, im Schutze der Thäler, in denen er zu der Stelle gekommen war, wo er das Lager aufgeschlagen hatte, unbemerkt vom Feinde bis an einen Punkt der Berglehne zu gelangen, der dem in der Ebene befindlichen *grumus* gegenüber lag. Nunmehr galt es noch, diese Ebene selbst unbemerkt zu durchschreiten, um das Kastell überfallen zu können. Dies wurde aber dadurch erleichtert, dass der *grumus* oder das *iugum,* auf dem die *castra Postumiana* lagen, durch seine eigne Lage den vor Ategua liegenden Cäsarianern die Aussicht auf die hinter ihm befindlichen Teile der Ebene nahm. Daher sagt der Verfasser *quod eodem iugo tegebatur et remotum erat a castris Caesaris.* Die Überrumpelung war um so eher ausführbar, als das *iugum* weit von Cäsars Lager ablag, während der Raum von dem Punkte des Höhenzuges, von dem aus die Pompeianer den Überfall unternahmen, nicht gross gewesen sein kann. Dazu kam, dass er nachts ausgeführt wurde. Und in der That gelingt er insofern, als sie ungehindert an das Kastell herankommen und den Römern infolgedessen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

grossen Schaden zufügen. — Die Worte *loci natura* sind wohl aus 8, 5 *Ita ab oppugnationibus natura loci distinentur* etc. fälschlich hierher übertragen worden.

9, 2 *Cum appropinquassent, clamore repentino telorumque multitudine iactus facere coeperunt.* Mit Recht streicht Novack S. 88 *que* nach telorum, vgl. 13, 6 *relato responso, clamore sublato, omni genere telorum emisso pugnare coeperunt.* 25, 8 *universi clamore facto impetum dederunt.*

11, 2 *et noctis tertia vigilia in oppido acerrime pugnatum est ignemque multum miserunt.* Da es sich hier noch nicht um Kämpfe innerhalb der Stadt zwischen den cäsarisch gesinnten Bürgern und der pompeianischen Besatzung handelt — denn der Beginn dieser fällt später, vgl. den Schluss des 15. Kapitels —, sondern um die Verteidigung der Stadt, so ist statt *in* zu schreiben *ex*, wie 9, 4 *cum ex castello repugnare coepissent* und 19, 2 *pro muro pugnarunt acerrime.* ‚*In*‘ scheint Korrektur eines superklugen Abschreibers zu sein, der seine Kenntnisse von den in den Kapiteln 15, 16, 17 geschilderten Metzeleien innerhalb der Stadt bethätigen wollte.

13, 3 *idemque temporis glans missa est inscripta: quo die ad oppidum capiendum accederent, se scutum esse positurum.* Mommsen S. 611 will statt *positurum* den Plural *posituros* einsetzen, weil ein einzelner Soldat nicht genüge. Dazu kommt, dass dann erzählt wird, auf diese Kundgebung hin hätten einige Leute Caesars — übrigens eine wunderbare Geschichte — in der Hoffnung, sich gefahrlos der Stadt bemächtigen zu können, am hellen, lichten Tage gewagt, die Mauer zu untergraben und seien dabei gefangen genommen worden. Es liegt auf der Hand, dass der Zusammenhang, den der Verfasser zwischen der durch das Wurfgeschoss gemachten Mitteilung und dem tollkühnen Unternehmen einiger Wagehälse herstellt, seine Erfindung ist. Weiter legt ein Vergleich mit 19, 4 *L. Munatius Caesari. Si mihi vitam tribues, quoniam ab Cn. Pompeio sum desertus, qualem me illi praestiti, tali virtute et constantia fautorem* (*futurum* die Hss.) *me in te praestabo* den Gedanken nahe, dass auch an unserer Stelle ein einzelner Mann das beschriebene Wurfgeschoss in das Lager schleuderte, um sich bei einer etwaigen Eroberung der Stadt der Gnade Cäsars zu versichern und das Leben zu retten. Die Erzählung von dem tollkühnen Vorgehen einzelner Soldaten ist übrigens höchst charakteristisch für das Bestreben des Verfassers, die Tapferkeit der Cäsarianer in das hellste Licht zu stellen.

13, 6 *Qui* (so A; die anderen Hss. teils *illi*, teils *ibi*) *cum in oppidum revertissent.* Die dem Verfasser so geläufige relative Anknüpfung, die in A erhalten, ist den anderen Lesarten vorzuziehen, vgl. Karo S. 186.

14, 1 habe ich im Meissn. Progr. 1879 S. 66 dem Vorgange Dübners folgend die Überlieferung der besten Hss. *Eius praeteriti temporis* als Genetivus absolutus gegen Nipperdey und die neueren Herausgeber zu halten gesucht. Nipperdey änderte die Worte nach Massgabe von 15, 5 *eius diei insequenti tempore* um in *Eius diei praeterito tempore.* Mommsen hingegen bemerkt S. 611 ‚*eius praeteriti temporis* (*tem* A) ist wohl ein Rest einer Bemerkung über die Fortsetzung der 13, 1 erwähnten Schanzarbeit, etwa *opus continuans praeteriti temporis Pompeius trans flumen* (vom Standpunkte des Pompeius aus) *castellum constituit.*‘ Dübners Ansicht fand die Billigung Wölfflins, Archiv IX, S. 46 und Karos S. 188. Dieser Genetivus absolutus steht allerdings in der lateinischen Litteratur seiner Zeit ganz vereinzelt da, denn die der Zeit nach nächstliegenden Genetive absoluti — und zwar fast durchweg Genetive praesentis activi — finden sich im latein. Clemensbriefe und in der Irenäusübersetzung, ferner im Catabrigiensis des Lukasevangeliums, also in der biblisch-theologischen Übersetzungslitteratur, vgl. Ed. Wölfflin, Sitz.-Ber. d. bayr. Akad. d. Wissenschaft., 6. Mai 1893, S. 259. Allein, das ist doch kein Grund, in der so viele Gräcismen enthaltenden Schrift diesen zu streichen, besonders da die Handschriften auch noch einen zweiten bieten. Gestützt auf 14, 1 habe ich im Meissn. Progr. 1885 S. 13 die 23, 6 überlieferten Worte *Huius concidentis temporis* ebenfalls für einen Genetivus absolutus erklärt, verderbt aus *Huius incidentis temporis.* Es würde

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dann tempus = καιρός sein und die Worte würden bedeuten ‚da sich die Gelegenheit bot', vgl. Liv. 21, 27, 7 *ne tempori deesset* = 22, 39, 21 *ne occasioni desis*. Sie passen vortrefflich in den Zusammenhang. In der gleichen Bedeutung finden wir *tempus* vermutlich auch 33, 5 in der Formel *de tempore* = ἀπὸ καιροῦ = *intempestive*, in deren Erklärung die Lexikographen und Herausgeber allerdings sehr auseinander gehen. Ausserdem liegt die Veränderung in das dem Verfasser so geläufige *eodem tempore* sehr nahe, vgl. Meissn. Progr. 1885 S. 20. Zum Gebrauche von *incidere* im bell. Hisp. vgl. 3, 4. 6, 4. 28, 4. Die auf den Genetivus absolutus folgenden verderbten Worte *aquari fortis* etc. lauteten wohl *ad viri fortis insignia cum complures adversariorum concursum facerent*, vgl. 21, 2 *equites ad aquatores nostros excucurrerunt* und Meissn. Progr. 1879 S. 68.

14, 2 *Item insequenti die eadem consuetudine dum longius prosequitur* (sc. *Pompeius*) etc. Das Wort *prosequitur* erregt hier doppeltes Bedenken. Erstens muss es auffallen, dass Pompeius in eigner Person an den geschilderten Vorpostenkämpfen teilgenommen haben soll; es liegt daher die Vermutung nahe, dass im Urtexte der Plural stand, ebenso wie Nipperdey unter allseitiger Zustimmung 38, 6 das überlieferte *instituit* aus ähnlichem Grunde in den Plural veränderte. Trotzdem möchte der Singular an unserer Stelle zu halten sein, da Pompeius unmittelbar vorher erwähnt wird; er steht für *Pompeiani*. Wie ist hier aber der Ausdruck *prosequi* am Platze, da wenigstens dem Wortlaute nach nicht von einer Verfolgung die Rede ist, sondern von einem Angriffe auf die *statio equitum*, das Wort *prosequi* aber auch vom Verfasser des bell. Hisp. nach allgemeinem Sprachgebrauche nur von der Verfolgung gebraucht wird? Vgl. 11, 1 *longius ad Cordubam versus prosecuti sunt eos* und 14, 3 *longius quod nostris cedentibus prosequi coepissent*. Hier aber scheint nur von einem Angriffe die Rede zu sein. Ein aus Reiterei und Fussvolk zusammengesetzter Vorposten (*statio*) hält einen hoch gelegenen Punkt besetzt (vgl. das folgende *sunt deiecti*); dieser Punkt wird von Pompeianern erfolgreich angegriffen. Demnach sollte man *progreditur* (cfr. 25, 4 *progressus est*) oder *procedit* (vgl. 29, 3. 29, 6. 40, 5) erwarten. Und doch wird die Überlieferung auch nach dieser Seite hin richtig sein. Der Ausdruck erklärt sich folgendermassen. Während jetzt im deutschen Heere die Vorpostenkette eine vierfache ist, bestehend aus dem Gros der Vorposten, den Vorpostenkompagnien, den Feldwachen und den Doppelposten (Vedetten), bestand sie im römischen Heere zu Cäsars Zeiten, wie es scheint, aus drei Gliedern. Unmittelbar vor den Thoren des Lagers hielt je eine Kohorte kampfbereit Wache; Terminus dafür ist *excubare;* diese Kohorten entsprechen gleichsam dem Gros der Vorposten und Vorpostenkompagnien; in grösserer Entfernung standen die Feldwachen, grössere Abteilungen, häufig, wie hier, aus Infanterie und Kavallerie zusammengesetzt; das sind die *stationes*. Wie aber die Feldwachen bei uns die Doppelposten (Vedetten) ausstellen, die das Kommen der Feinde den hinter ihnen liegenden Feldwachen melden und sich auf diese im Notfalle zurückziehen, so stellten höchst wahrscheinlich die *stationes ‚custodiae'* aus, die den Doppelposten entsprechen würden. So erwähnt Cäsar b. c. 1, 59, 2 *custodias stationesque equitum*, wo die Verbindung mit *stationes* zeigt, dass hier unter *custodiae* Einzelposten zu verstehen sind; vgl. Franz Fröhlich, Das Kriegswesen Cäsars S. 234 f. So mögen denn auch hier vor der *statio ‚custodiae'* gestanden haben; der Verfasser erwähnt sie als etwas Selbstverständliches nicht. Diese können natürlich dem herankommenden Feinde nicht Stand halten und ziehen sich, von den Pompeianern verfolgt, auf die Feldwachen zurück. Daher der Ausdruck *prosequitur*. Ich unterlasse nicht, zu bemerken, dass Cäsar und seine Fortsetzer den Ausdruck *custodiae* auch in anderer Bedeutung anwenden, wie überhaupt der Gebrauch der termini technici für Wachen und Vorposten in ihren Schriften sehr schwankend ist. Allein so viel scheint doch festzustehen, dass das Wort *custodiae* ebenso wie *vigiles* immer nur von einem aus wenigen Leuten bestehenden Posten gebraucht wird.

14, 4 *Qui cum aliquo loco a nostris recepti essent, ut consuessent, ex simili virtute clamore facto aversati sunt proelium facere*. Bis in die neueste Zeit ist an dieser Stelle herumgebessert worden, allein sie wird wohl mit Ausnahme eines Wortes richtig überliefert sein.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Den vielfach angegriffenen Konjunktiv *consuessent* habe ich in den Meissn. Progr. 1876 S. 6 und 1885 S. 10 verteidigt. Neuerdings hat Mommsen S. 611 den Vorschlag gemacht, für *ex simili virtute* zu schreiben *eximia virtute;* er setzt dahinter ein Komma, so dass die Worte auf die Cäsarianer zu beziehen wären; und in der That stehen die Worte in gleicher Anwendung 23, 4 und 31, 5. Ich hatte im Meissn. Progr. 1876 S. 12 den gleichen Vorschlag gemacht, dabei aber fälschlich die Worte auf die Pompeianer bezogen. Dass dies unmöglich ist, hat Degenhart S. 45 schlagend nachgewiesen. Es ist aber überhaupt nichts daran zu ändern. Die Reiter Cäsars, die in geringer Anzahl zusammen mit leichtem Fussvolke auf Vorposten stehen, werden von einer stärkeren Anzahl Reiter geworfen und eine Strecke weit verfolgt. Da machen jene wieder Front und zwar, wie die Überlieferung lautet, *aliquo loco.* Nun ändert sich plötzlich die Scene; die Cäsarianer haben die Niederlage angesichts der beiden feindlichen Lager erlitten und suchen die Scharte auszuwetzen. „Als die Feinde sahen, dass unsere Leute an der ersten besten Stelle ihren Angriff erwarteten, da machten sie zwar mit gewohnter Tapferkeit gewaltigen Lärm, zogen es aber vor, den Kampf nicht aufzunehmen.“ Der Verfasser schlägt also auch hier den feindlichen Reitern gegenüber, die doch soeben die Reiter Cäsars geworfen haben, den beliebten hochfahrenden Ton an: ihre *virtus* ist der ähnlich, die sie bisher stets gezeigt haben. Sie wissen wohl, lauten Lärm zu machen, verweigern aber den Kampf dort, wo sie nicht zugleich durch ihre Überzahl und bessere Stellung von vornherein im Vorteil sind. Demnach ist *ex simili virtute* beizubehalten. Nun haben aber sämtliche Herausgeber auch *aliquo loco* beibehalten; Dübner begründet es: ‚ironicum sermonem decet vox aliquo‘. Allein, abgesehen davon, dass mir diese Ironie doch etwas zu fein für den Verfasser des bell. Hisp. zu sein scheint, möchte ich es auch noch aus einem andern Grunde anzweifeln. Durch das ganze Schriftchen hindurch finden sich bei dem Worte *locus* zur nähern Bezeichnung der Beschaffenheit des Terrains die Epitheta *aequus* und *iniquus,* daneben auch *superior* und *inferior.* Da nun doch hier eine Hervorhebung des Gegensatzes zwischen dem früheren, wenn auch auf einer Erhebung befindlichen ungünstigen Standpunkte zu dem nunmehrigen günstigen, der es überhaupt erst möglich macht, dem Feind von neuem die Stirn zu bieten, fast geboten erscheint, so wird es mir nicht leicht, den Vorschlag von Lipsius, für *aliquo* zu schreiben *aequo,* zurückzuweisen; ebenso. glaube ich, wird mit Glandorp und Dübner statt des unmilitärischen *recepti essent* in den Text aufzunehmen sein *excepti essent;* vgl. *impetum excipere* bell. civ. 1, 58, 1. 3, 92, 2; *impetus gladiorum* bell. Gall. 1, 52; *tela excipere* bell. Gall. 3, 5, 3; bell. civ. 3, 93, 2.

15, 1. Mit Unrecht beanstandet Mommsen S. 611 die von Nipperdey vorgeschlagene und von den meisten Herausgebern gebilligte Streichung von *dimisso equo,* weil die folgende Erzählung sich um abgesessene Reiter drehe. Die Sachlage ist folgende. Reitergeschwader des Pompeius greifen (14, 2) in überlegener Anzahl einen aus Reitern und leichtem Fussvolk bestehenden Vorposten Cäsars an, werfen ihn die Ebene hinab und vernichten ihn zum Teil; der Rest flieht, hält aber, nachdem er sich gesammelt, an einem geeigneten Platze — für *aliquo loco* 14, 4 wird *aequo* zu schreiben sein — den Verfolgern stand, und es kommt zu einem hartnäckigen Gefecht. Zuerst verweigern allerdings die Pompeianer den Kampf; als ihnen aber auserlesene leichte Truppen zu Hilfe kommen, nehmen sie ihn auf. Dies sagt zwar der Verfasser des bell. Hisp. nicht direkt, es geht aber aus dem, was folgt, hervor. Hier flicht er nun folgende allgemeine Bemerkung ein: *Fere apud exercitus haec est equestris proelii consuetudo: cum eques ad dimicandum dimisso equo cum pedite congreditur, nequaquam par habetur. Id quod in hoc accidit proelio,* d. h. „wenn ein abgesessener Reiter im Kampfe mit einem Fusssoldaten zusammengerät, gilt er für ihm nicht gewachsen. Das war auch in diesem Treffen der Fall“. Nun wird aber weiter erzählt, dass die Reiter Cäsars zum Teil von den Pferden absteigen, als die leichten Fusstruppen in den Kampf eintreten; diese abgesessenen Reiter besiegen aber die Fusstruppen vollständig und treiben sie in die Flucht. Demnach würden die Worte *Id quod in hoc accidit proelio* gerade auf diesen Fall nicht passen, denn die abgesessenen Reiter sind die Sieger über die *levi armatura lecti.* Infolgedessen schiebt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Em. Hoffmann nach *Id quod ‚contra‘* ein, und Mommsen sagt: „bei *id quod in hoc accidit proelio* ist gemeint: *ut par haberetur,* nicht das Gegenteil“. Aber abgesehen davon, dass diese Erklärung sehr gesucht ist, da eine Vergleichung der Anwendungen ähnlicher Redensarten wie *id — accidit* ergiebt, dass sie sich stets auf den faktischen Inhalt des Satzes erstrecken, zu dem sie treten, und nicht auf das Gegenteil, so wird auch durch diese meiner Überzeugung nach unrichtige Deutung die in der Überlieferung liegende Schwierigkeit ebenso wenig gehoben, wie durch die Einschiebung von *contra.* Wenn nämlich gerade der abgesessene Reiter dem Fusssoldaten, besonders dem auserlesenen, gewandten Fechter im Einzelkampfe nicht gewachsen war und dies natürlich auch wusste, so sieht man platterdings nicht ein, warum die Reiter Cäsars von den Pferden stiegen, wie sie bemerkten, dass die *electi levi armatura* in den Kampf eintraten. Denn dass gerade das Eingreifen dieser für sie der Grund war, abzusteigen, beweisen doch die Worte *cum pedites — descenderunt* unzweifelhaft. Sie sind also zu dem Zwecke von den Pferden gestiegen, um als Fusssoldaten den Fusssoldaten gewachsen zu sein. Wir müssen demnach notgedrungen mit Nipperdey *dimisso equo* streichen. Denn gerade das Gegenteil von dem, was Mommsen und E. Hoffmann aus der Stelle herauslesen wollen, war erfahrungsgemäss in der cäsarischen Zeit der Fall: der einzelne Reiter hielt dem Fusssoldaten schwer stand und war sich dessen bewusst. Cäsar erzählt bell. Gall. 5, 16, 2, dass seine Reiter unter grossen Gefahren mit den *essedarii* der Britanner gekämpft hätten, *quod illi . . cum paulum ab legionibus nostros removissent, ex essedis desilirent et pedibus dispari proelio contenderent.* Auch hier also wird das Gefecht zwischen Reitern und Fusssoldaten ausdrücklich als *dispar* für jene bezeichnet. Ferner wird bell. Gall. 4, 12, 2 erwähnt, dass die germanischen Reiter die Gewohnheit gehabt hätten, wenn sie mit anderen Reitern ins Gefecht gekommen wären, vom Pferde zu springen und den Kampf auf ebener Erde fortzusetzen. Aus dieser Stelle ersieht man auch, was der Grund war, warum der Reiter das Zusammentreffen mit dem Fusssoldaten scheute: er fürchtete, das Pferd möchte ihm unter dem Leibe erstochen werden und er so zu Falle kommen; war er aber einmal gefallen, so war die völlige Überwältigung des zu Boden liegenden Mannes nicht schwer. Auch Fröhlich, Das Kriegswesen Cäsars S. 176, streicht *dimisso equo* und weist die Richtigkeit der Auffassung Nipperdeys nach. „Das Ideal der alten römischen Bürgerreiterei war die *stabilis pugna* ihrer Fusssoldaten gewesen; deshalb auch die Vorliebe, vom Pferde abzuspringen und den Kampf zu Fuss zu führen. Anklänge an die frühere Taktik finden sich sogar noch bei Cäsars Auxiliarreiterei.“*) Der Sinn der umstrittenen Stelle ist also ohne Zweifel folgender: im Reitertreffen gilt für die Römer insgemein der Satz, dass der Reiter (sc. auf dem Pferde) dem Fusssoldaten nicht gewachsen ist. Dies bestätigt auch das Treffen am *Salsum flumen.* Denn als die Reiter Cäsars bemerkten, dass auserlesene leichte Fusstruppen den Reitern des Pompeius zu Hilfe kamen, sprangen sie zum Teil von den Pferden und nahmen zu Fusse den Kampf mit gutem Erfolge auf. — Die Interpolation stammt wohl von derselben Hand, die im folgenden Satze das ebenfalls von Nipperdey gestrichene, geistreiche *pedes equestre* einschob.

15, 6 ist mit AFU *adgressi* der Lesart von T *aggressi* vorzuziehen, vgl. Karo S. 190 f.; 41, 1 *adsiduis* AF, *assiduis* T; 31, 2 *conlatu* AFU, *collatu* TV; 32, 2 *conlocabantur* AFU, *collocabantur* T; A hat 4 Mal *adproprinquare,* 3 Mal *appropinquare;* 8 Mal durchgehends wie FUT *adficio* (L *afficio*); A 6, 3. 9, 4 *adlatus;* 18, 4 alle Hss. *servos,* nur FU *servus;* 13, 3 AUF *capiundum,* T *capiendum;* 31, 5 alle Hss. *veniundi.* 2, 3 AF *Maxumum,* T *Maximum.* 3, 5 A allein *proxumum;* 29, 3 AFU *derectam,* TV unrichtig *directam,* vgl. Wölfflin praef. b. Afr. p. IX.

16, 3. A *qua oratione deterritos amplius iugulationem non fecisse,* richtig; alle anderen Hss. *deterritus.*

---

*) Vgl. Schambach, Die Reiterei bei Cäsar S. 21. „Erwägen wir nun, dass der Kampf eines Reiters gegen einen Fussgänger . . . . . überall als ungleich für den ersteren bezeichnet wird (B. G. 1, 24. 46, 3. 5, 16, 2. 19, 2. 8, 28, 5. B. C. 1, 51, 4. 5) etc.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

17, 2 *et propter patriae luctuosam perniciem dedimur hostium numero, qui neque in illius prospera acie primam fortunam, neque in adversa secundam obtinuimus* [*victoriam*]. Nipperdey tilgte das sinnlose *victoriam*, ich halte es für entstellt aus *vix tuarum*, zu dem folgenden Worte *legionum* gehörig, vgl. Jahrb. 1880 S. 864; da aber auch so die Stelle noch keinen rechten Sinn giebt, so vermutete ich Meissn. Progr. 1876 S. 14 *qui neque in illius prospera fortuna aciem primam, neque in adversa secundam obtinuimus*, d. h. also: hatte Pompeius Glück, so durften wir nie an der Ehre und den Vorteilen des Sieges teilnehmen; hatte er Unglück, mussten wir stets in erster Linie fechten und so die Hauptlast des unglücklichen Kampfes tragen. Wailly übersetzt: ‚puisque nous avons subi toutes les calamités de sa défaite, sans avoir participé aux avantages de ses premiers succès'. Demnach soll *fortuna prima* ‚sein anfängliches Glück', *fortuna secunda* aber ‚günstiges Geschick' bedeuten. Ob aber die Gegenüberstellung von *prima* und *secunda fortuna* in dem angegebenen Sinne überhaupt möglich ist, scheint mir doch sehr zweifelhaft; ich glaube daher, dass auch das Wort *primam* von dem Interpolator stammt, der den Gegensatz zu dem von ihm in falschem Sinne gefassten *secundam* vermisste und daher *primam* einschob. Ich schlage demnach folgende Schreibweise vor: *qui neque in illius prospera acie* [*primam*] *neque in adversa secundam obtinuimus fortunam*, d. h. ‚wir sind unter Cn. Pompeius stets unglücklich gewesen, mochte er nun Glück im Kampfe haben, oder nicht'. Und dies entspricht vollkommen den thatsächlichen Verhältnissen. Denn im 1. Kapitel wird geschildert, wie er sein Glück missbrauchte, um den reichen Spaniern, die ihm anhingen, den Prozess zu machen und sie zu berauben; was aber die Bewohner der in seinem Besitz befindlichen Städte zu leiden hatten, als sich das Glück von ihm abwendete und seine wilde Soldateska zur Herrschaft gelangte, ist in den folgenden Kapiteln sattsam geschildert.

Von demselben Interpolator rührt wahrscheinlich auch das in den Ausgaben den nächsten Satz beginnende *Qui* her. Es bilden nämlich, wie ich vermute, die Sätze von *Cuius funestae laudes* bis *salutem a tua clementia deposcimus* eine grosse Periode, deren Charakter durch den Ausfall eines Wortes nach *praesidii* und die Verschreibung des zweiten, von *reciderunt ut* abhängigen Konjunktives, sowie durch das erwähnte Einschiebsel verwischt wurde. Sie würde demnach bei Weglassung aller fremder Zuthaten so lauten: *Cuius funestae laudes quoniam ad hanc fortunam reciderunt, ut cives Romani indigentes praesidii* ⟨*simus*⟩ *et propter patriae luctuosam perniciem demur* (Hss. *dedimur*) *hostium numero, qui neque in illius prospera acie neque in adversa secundam obtinuimus fortunam, vix tuarum legionum tot impetus sustentantes, nocturnis diurnisque operibus gladiorum ictus telorumque missus exceptantes* (Dinter; Hss. *exspectantes*) *relicti* (Nipperdey; Hss. *victi*) *ac deserti a Pompeio, tua virtute superati salutem a tua clementia deposcimus.*

Nipperdey wollte für *operibus* ‚*temporibus*' geschrieben wissen; die neueren Herausgeber sind ihm aber nicht gefolgt, und zwar mit Recht. *Opera* hat hier die Bedeutung ‚mühevolle Anstrengung', nicht ‚*Schanzarbeit*', wie S. Preuss im Lexikon angiebt. Ähnlich 31, 4 *magno adversarios timore eorum opera afficiebant.* Auch E. Hoffmann, der in der ersten Auflage *temporibus* in den Text aufgenommen hatte, hält jetzt die Lesart der Hss.

18, 4 *clam a Caesaris praesidiis* (so AFU). Die Herausgeber streichen *a*. Da aber nach Wölfflin, Archiv VII, S. 278 die Konstruktion von *clam* mit dem Ablativ auf sehr schwachen Füssen steht, der Verfasser des bell. Hisp. aber Kapp. 3 und 53 *clam praesidia* schreibt, so wird wohl auch hier der Accusativus herzustellen sein.

18, 4. 5. *Ita litteris acceptis, cum in oppidum revertisset,* [*qui*] *mittere glandem inscriptam solebat.* So glaubte ich Meissn. Progr. 1885 S. 11 f. diese Stelle emendieren zu müssen. A hat *revertissent*, UTV *revertisset;* alle Hss. *solebant*, Nipperdey *solebat*. Durch Streichung des eingeschobenen *qui* wird meines Erachtens die Stelle vollkommen verständlich; man braucht nach *solebat* keine Lücke anzunehmen. Mommsen S. 612 ist der Meinung, der Sklave, dessen Hinrichtung 20, 3 berichtet wird, könne nicht das Subjekt zu *misit* sein; er schlägt vor, dafür *missum* oder Ähnliches zu schreiben, und hält die ganze Stelle für verdorben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ich habe Jahrb. f. cl. Phil. 1880 S. 865 versucht, den Zusammenhang der allerdings ungeschickten Erzählung darzulegen und glaube jetzt für die Richtigkeit des dort Gesagten einen neuen, überzeugenden Grund beibringen zu können. Der Sklave eines Einwohners der Stadt Ategua ermordet seinen in Cäsars Lager befindlichen Herrn aus Gründen, die nicht angegeben werden, und entflieht in das Lager des Pompeius. Dort spielt er, um sich das Wohlwollen des künftigen Siegers in jedem Falle zu sichern, eine doppelte Rolle: in das Lager Cäsars wirft er ein *indicium glande scriptum,* wodurch er diesen von den in der Stadt geplanten Verteidigungsarbeiten u. s. w. unterrichtet, andererseits aber erklärt er sich bereit, Briefschaften aus dem Lager des Pompeius in die belagerte Stadt zu bringen. Nachdem er Briefe empfangen, gelangt er heimlich in die Stadt. Dort spielt er nun seine verräterische Doppelrolle weiter, indem er durch Schleuderbleie Cäsar von dem unterrichtet, was in der Stadt geschieht: *mittere glandem inscriptam solebat.* Als aber die Übergabe der Stadt erfolgt, ergreift ihn die Furcht vor der Strafe; er verbirgt sich in einem *cuniculus,* wird dort gefangen und verbrannt, wie 20, 3 berichtet ist.

18, 5. *Insequenti tempore duo Lusitani fratres transfugae nuntiaruntquae* oder *nuntiaruntque* FUTV *Pompeius concionem habuisset* u. s. w. Nipperdey schrieb *nuntiarunt quam.* Näher liegt wohl *nuntiarunt quod* nach Massgabe von 10, 2 *Suo loco praeteritum est, quod equites . . . ad Caesarem venissent.* 36, 1 *renuntiaverunt, quod Pompeium in potestate haberent,* vgl. Wölfflin, Archiv IV, S. 629. Nach den Verbis des Unerwähntlassens *praeterire* und *mittere* findet sich *quod* auch bei Cicero pro Cluentio 66, 188 *praetereo quod . . . delegit;* ad famil. 15, 4, 12 *mitte, quod . . . . fueris;* pro Flacc. 32, 79 sechs Mal hintereinander. Für *quod* nach den Verbis *declarandi* und *sentiendi* giebt es aus vorchristlicher Zeit recht wenig Beispiele, aus vorklassischer Zeit Plaut. Asin. 52 *equidem scio iam, filius quod amet meus istam meretricem.* Die aus klassischer Zeit in den Handbüchern angeführten Beispiele können nur zur Erklärung der Entstehung dieser Konstruktion herangezogen werden, indem in ihnen sich das *quod* stets auf ein wirklich vorhergehendes oder leicht zu ergänzendes Pronomen demonstrativum oder determinativum bezieht, so Cic. ad fam. 3, 8, 6 und Caesar d. b. c. 1, 23. 3. So ist denn bell. Hisp. 36, 1 *renuntiaverunt quod* das erste sichere Beispiel für diese Verbindung, nach dem wir aber mit Fug berechtigt sind 18, 5 *nuntiarunt quod Pompeius* u. s. w. zu verbessern; vgl. Val. Rose, anecdota graeco-latina 1, 84 ff. und Georg Mayen, De particulis ‚quod, quia, quoniam, quomodo, ut' pro accusativo c. infin. post verba sentiendi et declarandi positis. Kiel 1889.

18, 5. Pompeius liegt auf sicherer Höhe in der Nähe des von Cäsar belagerten Ategua, wagt aber nicht, der gefährdeten Stadt, in der Mord und Totschlag an der Tagesordnung sind, zu Hilfe zu kommen. In seinem eignen Lager herrscht darob grosse Erbitterung: so beruft er denn eine Versammlung seiner Soldaten und teilt ihnen mit, er werde die Einwohner Ateguas auffordern, zur Nachtzeit ihre Stadt heimlich zu verlassen und nach dem Meere zu entfliehen. Er könne ihnen nicht helfen: *quoniam oppido subsidio non posset venire, noctu ex adversariorum conspectu se deducerent ad mare versum.* Denn Subjekt zu *se deducerent* können nur, wie der Zusammenhang ergiebt, die *oppidani* sein. Wenn aber nun die Überlieferung weiter lautet: *unum respondisse, ut potius ad dimicandum descenderent, quam signum fugae ostenderent; eum qui locutus esset, iugulatum,* so sind diese Worte sicherlich entstellt. In dem Zuruf des Soldaten muss doch entschieden etwas gelegen haben, was den Zorn des Pompeius derartig reizte, dass er ihn erdrosseln liess. Dies finde ich aber nicht in der Aufforderung, die Bewohner der Stadt möchten sich lieber zum Kampfe stellen, als feige nach dem Meere fliehen. Ein solcher Vorwurf wäre ja auch gar nicht gerechtfertigt gewesen, da diese sich mit einem wahren Löwenmute verteidigten. Demnach glaube ich mit Petavius statt der Plurale *descenderent* und *ostenderent* die Singulare, auf Pompeius bezüglich, einsetzen zu müssen: er, Pompeius, solle lieber zum Kampfe in die Ebene hinabsteigen, als den Städtern das Zeichen zur Flucht geben. So ist der Zorn des Feldherrn sehr erklärlich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

18, 6. Cäsar nimmt vor Ategua einige *tabellarii* gefangen, die Briefschaften in die Stadt hineinbringen sollen. Einer bittet um sein Leben. Cäsar will es ihm schenken, wenn es ihm gelingen sollte, einen für die Belagerer sehr gefährlichen Turm der Stadt in Brand zu stecken. Die Überlieferung der verdorbenen Stelle lautet *Quod difficile erat factu, ut eam turrem sine periculo quis incenderet. Ita fune crure de ligno cum propius accessisset, ab oppidanis est occisus.* Schneider schrieb *fune crure deligato* und fand allgemeine Billigung; ich habe aber wiederholt darauf hingewiesen, dass es herzlich wenig genützt haben würde, den Mann mit einem Stricke am Beine zu fesseln, um ihn nötigenfalls zurückzuziehen und am Entweichen zu hindern; denn mittelst des Feuerbrandes, den er trug, konnte er sich leicht seiner hänfenen Fessel entledigen. Deshalb streicht wohl auch E. Hoffmann[2] *fune* als Interpolation. Meine früheren Versuche, der Stelle zu helfen, halte ich jetzt selbst zum Teil für verfehlt; glaube aber, nunmehr der Wahrheit näher gekommen zu sein. Ausgehend von der Thatsache, dass in den Hss. des bell. Hisp. die Anfänge der Worte häufig verstümmelt sind, und dass der folgende Satz mit den Worten beginnt *Eadem nocte,* was doch sicher darauf hinweist, dass im vorhergehenden Satze schon von der Nacht die Rede gewesen ist, — abgesehen davon, dass der Versuch, sich dem Turme zu nähern, eher im Dunkel der Nacht, als am hellen, lichten Tage Gelingen versprach — vermute ich jetzt *Ita ⟨noc⟩turno ⟨tem⟩pore dato igne cum propius accessisset,* vgl. 2, 2 *a quibus nuntiabatur nocturno tempore oppidum Cordubam capi posse.* 22, 6 *cum . . nocturno tempore . . . in oppidum esset receptus. Ignis* gebraucht der Verfasser insgemein für jedes Feuergeschoss, vgl. 11, 2. 12, 4. 15, 6. 16, 2.

18, 6 *litteras Caesar oppidanis obiecit* A, was auch Dübner wünschte; die anderen Hss. weniger gut *abiecit.*

18, 7 haben AFU *ei se promisit omnia concessurum; se* fehlt in T; nach dem zu 16, 3 Gesagten ist das Pronomen aufzunehmen; ebenso 30, 4 vor *impediri* aus UF.

22, 7. Wenn man das Anakoluth *idcirco quod . . . complures profugere in Baeturiam* für zulässig hält, so bleibt doch ein Anstoss in dem Gebrauche des Wortes *complures.* Der gescheite Schreiber von D sah ganz richtig, dass *complures* den Infinitivus perfecti fordere; daher korrigierte er *profugisse.* Da der Verfasser aber sicherlich sagen will, dass die Flucht aus der Stadt immer noch andauere, so vermute ich, dass die ursprüngliche Lesart war *quam plurimos profugere.* Dann giebt die Stelle guten Sinn, und die vorher erwähnte Anordnung *neque extra vallum licere exire nisi discinctum* erscheint als wohlbegründet, weil nach der Einnahme Ateguas infolge der eingetretenen Panik Jedermann, wer nur immer könne, nach Baeturia zu flüchten suche. Zu *quam* mit dem Superlative vgl. 33, 4 *coenam afferri quam optimam imperavit.* Der Gebrauch des Accusativus c. infin. im adverbiellen Nebensatze steht nicht vereinzelt da. Er findet sich im Modalsatze bei Cicero, Livius und Tacitus, vgl. Dräger histor. Synt. II 408, im Kausalsatze ausser an unserer Stelle ‚zufolge einer Verwechslung mit der Koordination durch *nam* oder *enim*‘ Liv. 26, 27, 12 *quia, si qui evasissent aliqua, velut feras bestias per agros vagari et laniare et trucidare, quodcunque obviam detur;* Seneca ep. 97, 13 *crimina vitanda esse, quia vitari metus non posse.* Bei Livius allein findet er sich im Temporalsatze nach *cum interim* 4, 51, 4. 6, 27, 6, und ein Mal sogar im Bedingungssatze Tac. ann. 2, 33 *nisi forte clarissimo cuique plures curas, maiora pericula subeunda, delenimentis curarum et periculorum carendum esse.* Wir haben somit im Lateinischen durchgehende Analogien zu den griechischen Verbindungen von ὡς, διότι, ὅτε, ἐπειδή und εἰ mit dem Acc. c. inf.; vgl. Matthiae, griech. Gramm. § 538.

22, 3 *et speculatores ad oppidum Ateguam miserunt.* Im Meissn. Progr. 1885 S. 13 habe ich fälschlich das Wort *Ategua* verdächtigt; die Überlieferung ist richtig. In der von Nipperdey nach *detulerunt* mit Recht angenommenen Lücke muss ungefähr dies gestanden haben: die Bewohner von Ursavo wollen immer noch nicht daran glauben, was die Gesandten ihnen über das Benehmen der Pompeianer in Ategua berichtet haben: *et speculatores ad oppidum Ateguam miserunt.* Diese sollten sich über das, was geschehen, unterrichten und den Bürgern von Ursavo Mitteilung machen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

22, 8 *si qui ex nostris transfugerent, in levem armaturam conici* A; *transfuger̃,* d. i. *transfugerunt* FUTV. Da nun die Fortsetzung lautet *eumque non amplius a(sses) VII* (so Mommsen) *accipere,* so wird zu schreiben sein *transfugeret* nach Massgabe von 5, 5 *si posset;* 19, 5 *si concederet;* 26, 5 *si facerent;* 36, 2 *si contenderet.* Karo (S. 187) behält den Plural bei; das ist aber doch nicht gut möglich. Die Herausgeber nahmen alle den Coni. Perf. *transfugerit* auf, der zwar nicht unmöglich wäre, wie Karo behauptet, aber doch minder gewöhnlich als die Lesart von A; vgl. 31, 4 *quod . . . hostes vehementer premere coeperunt, ut . . . . legio adversariorum traduci coepta sit.*

24, 4 ist zu interpungieren *Quo de facto cum utrorumque copiae tumulum excellentem petissent, prohibiti a nostris sunt deiecti planicie;* vgl. 9, 4 *fuga perterriti multi sunt interfecti.*

25, 2. Aus dem vorhergehenden Kapitel ist ersichtlich, dass die Cäsarianer durch das siegreiche Treffen bei Sorica in den Besitz eines *excellens tumulus* gekommen sind, den auch die Gegner zu gewinnen versucht hatten. Nun wird zwar nicht ausdrücklich erwähnt, dass Cäsar den Punkt militärisch besetzt habe, allein das versteht sich bei der Wichtigkeit des Platzes von selbst. Tags darauf erneuern die Pompeianer den Versuch, den *tumulus* zu nehmen; die Cäsarianer rücken ihnen deshalb von dem Hügel aus entgegen. Überliefert ist *nostri ex humili convalle bene longe sunt egressi et planicie iniquiore loco constiterunt.* Statt des nichtssagenden *humili* wird herzustellen sein *ex tumuli convalle.*

25, 2. Für den vielfach angefochtenen 2. Paragr. desselben Kapitels hat Mommsen, ohne etwas zu ändern, folgende Interpunktion vorgeschlagen *ut consueti insequi (existimare posses paratissimos esse ad dimicandum), nostri* etc. Ich kann dies nicht für richtig halten, weil es sich hier nicht um eine Verfolgung, sondern um einen Angriff handelt; es müsste denn nachgewiesen werden, dass *insequi* die Bedeutung ‚angreifen' haben kann; was ich bezweifle. Ich halte demnach an der von mir im Meissn. Progr. 1885 S. 14 vorgeschlagenen Verbesserung *ut consuetu⟨dinis⟩ insuetus* (oder *inscius*) *existimare posses* fest; sie führt ohne wesentliche Änderung des überlieferten Textes einen von Koch S. 625 angeregten Gedanken weiter aus.

25, 6 habe ich in dem Satze *ut prope videretur finem bellandi duorum dirimere pugna* Jahrb. 1878 S. 274 die Richtigkeit der Worte *finem dirimere* bestritten. Mit Unrecht. Es liegt allerdings ein schiefer Ausdruck vor, indem zwei Redensarten, nämlich *finem facere* und *pugnam dirimere* zu einer zusammengeschmolzen sind, so dass der Begriff des Beendigens in ihr zwei Mal zum Ausdruck kommt, vgl. *τελευτὴν τελευτᾶν;* allein derartiges findet sich öfters. Bei Horaz od. 4, 7, 2 lesen wir *terra mutat vices,* zusammengezogen aus *peragit vices* (vgl. Ovid met. 4, 218 *peragit vicem*) und *mutatur;* bei Justin. 1, 9 *Igitur magi . . . tributa et militiae vacationem in triennium remittunt,* zusammengezogen aus *vacationem concesserunt* (vgl. 11, 1 *alii . . militiae remissam sibi expeditionem gaudebant* und 37, 3 *debita civitatibus publica privataque remittit et vacationem quinquennii concedit.* Liv. 30, 28 *delectum remittere*) und *militiam remiserunt.*

26, 2. *Hoc die A. Baebius et C. Flavius et A. Trebellius equites Romani Astenses argento prope tecti equites ad Caesarem transfugerunt.* So alle Hss.; Glandorp stellte aus dem zweiten *equites ‚equis'* her. Da aber die Ritter ihr Silbergeschirr doch sicherlich nicht sich selbst, sondern ihren Pferden aufgebürdet haben, so scheint der Text gelautet zu haben *argento prope tectis equis.* E. Hoffmann hat in der 2. Auflage *tectis* in den Text aufgenommen. Auch in § 3 scheint etwas verschrieben zu sein. Die Überläufer erzählen Cäsar, es hätten sich die im Lager des Pompeius befindlichen römischen Ritter verschworen, zu ihm überzugehen, aber *servi indicio omnes in custodiam esse coniectos; e quibus occasione capta se transfugisse.* Statt *e quibus* erwartet man *e qua;* der Verfasser schrieb, vermute ich, *equis occasione captis.* Der Sinn ist: alle, mit Ausnahme der späteren Überläufer, werden

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ins Gefängnis geworfen. Diese erhalten nämlich noch zur rechten Zeit einen Wink, können noch Pferde mit ihrem Silbergeschirr beladen und fliehen zu Cäsar. Wie sollten sie, wenn es ihnen gelungen wäre, aus dem Gefängnisse zu entkommen, in ihrer Aufregung Zeit, Gelegenheit und die nötige Ruhe gefunden haben, sich Pferde zu verschaffen und ausserdem noch mit Kostbarkeiten zu beladen? Dies klingt doch ganz unglaublich!

26, 6. Karo billigt S. 194 das von Koch und mir empfohlene *freti,* das sich in AFUV findet, während die Herausgeber aus T *fixi* aufgenommen haben.

27, 4 hat A allein die alte richtige Lesart *Ucubim Pompeius . . . iussit incendere, ut deusto oppido* etc.; vgl. Wölfflin, Archiv IV, S. 434.

27, 6 ist die Lesart des A *miles . . interceptus est . . et fustibus percussus;* die anderen Hss. haben *fusti,* V *fuste.* Karo setzt S. 187 auseinander, dass der kollektive Singular am Platze sein würde, wenn von der bekannten militärischen Strafe die Rede wäre; vgl. Sall. histor. 4, 5; Frontin. strat. 4, 1, 34; Tac. Ann. 3, 21; 14, 44. Da es sich hier aber um eine Art von Lynchjustiz handele, so sei der Plural ebenso gerechtfertigt, wie bell. Afr. 87, 5 *Uticenses lapidibus fustibusque equites reppulerunt.*

28, 1. *Sequenti die cum iter facere Caesar cum copiis vellet.* UF haben *sequentique, que* ist späterer Zusatz, vgl. 36, 4, wo auch *que* in *Mundensesque* zu streichen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit aber schrieb Kraner *Insequenti die,* da der Verfasser in dieser Verbindung nie das Simplex gebraucht, vgl. 14, 2. 21, 3. 25, 1; *insequenti luce* 10, 1. 19, 3. 5; *insequenti nocte* 7, 1. 36, 5; *insequenti tempore* 15, 5. 18, 5. 23, 1. 27, 1. 5; *insequenti praetura* 42, 2.

28, 4. Im Meissn. Progr. 1886 S. 16 habe ich die unverständlichen Worte des Textes *interim nullã* (so die Hss.) *planicie dividit* zu emendieren versucht, indem ich vorschlug *item convallem* (so, *convalle* ist Druckfehler) *planitie dividi.* Die Begründung ist dort gegeben. Noch einfacher aber erscheint es, dafür zu schreiben *item convalle* ⟨*et*⟩ *planicie dividi,* wie 7, 2 *qua* (Hss. *quae*) *planicie dividuntur* ⟨*et*⟩ *Salso flumine.* Dann ist der Sinn ganz klar. Ausserdem aber empfiehlt es sich, in dem vorhergehenden Satze *loca excellentia tumulis contineri* für *excellentia* zu setzen *excellentibus,* denn der Sinn ist doch wohl: die Landschaft besteht aus hohen Bergen, wird aber von einer Thalebene durchschnitten. Zur Bedeutung von *item* im bell. Hisp. vgl. S. 14 f. dieser Abhandlung.

29, 2. *Hinc dirigens proxima planicies aequabatur. Cuius decursum antecedebat rivus, qui ad eorum accessum summam efficiebat loci iniquitatem.* Mit Recht streicht E. Hoffmann [2] das störende *eorum;* ebenso störend ist *loci,* daher auch zu streichen.

29, 3 ist zu schreiben *non habuit dubium, quin mediae planicie in aequum ad dimicandum adversarii procederent;* denn das überlieferte *media planicie* giebt keinen rechten Sinn: die Mitte der Ebene wurde von dem *aequum* gebildet, von dem es heisst *Hoc erat in omnium conspectu. Mediae planicie* ist natürlich Dativ des Zieles; zur Form vgl. R. Kühner, ausführl. Grammat. d. lat. Sprache 1, 252, zur Konstruktion vgl. 16, 4 *oppido represserunt;* 24, 4 *planicie deicere;* 38, 6 *munitiones iugo dirigere;* 40, 1 *se recipere castello* und G. Landgraf, Archiv VIII, S. 75. Hingegen ist in dem nächsten Satze, den ich jetzt folgendermassen herstellen zu müssen glaube *Hoc accedebat, ut locus illa planicie aequitate ornaretur* ⟨*et*⟩ *diei solisque serenitate, ‚planicie‘* als Genetiv zu fassen. Für *illa* wollte ich früher *ille,* mit Unrecht. Denn *illa* weist auf die schon vorher erwähnte *aequitas,* dort *aequum* genannt, zurück. Auch in der jetzt mehrfach fälschlich für Interpolation erklärten Stelle 29, 7 *Interdum aequitas loci* etc. erhält *locus* kein näher bestimmendes Pronomen.

29, 5. *Nostri laetari, nonnulli etiam timere, quod in eum locum res fortunaeque omnium deducerentur, ut quidquid post horam casus tribuisset, in dubio poneretur.* Die Worte *nonnulli etiam timere* sind zweifellos verdorben, so wenig sie auch bisher beanstandet

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

worden sind. Abgesehen davon, dass der Verfasser des bell. Hisp. bei seiner durchaus tendenziösen Schreibweise es sicher verschwiegen haben würde, wenn ein noch dazu kleiner Teil (*nonnulli*) von Cäsars Soldaten Furcht gezeigt hätte, so ergiebt sich schon aus der asyndetischen Gegenüberstellung von *nostri laetari, nonnulli* etc., dass der Freude der *nostri* die Furcht der *adversarii* gegenüber gestellt werden soll. In den vorhergehenden Kapiteln ist nämlich erzählt worden, dass Pompeius, nachdem er sein Heer vor den Mauern von Munda aufgestellt hatte, das Kampfeszeichen auf dem Feldherrnzelte habe aufziehen lassen. Demnach mussten seine Leute sicher glauben, er werde von der Höhe herabsteigen, um den Kampf mit dem Feinde zu beginnen. Dies erwarten auch die Cäsarianer. *Itaque Caesar cum aciem* (sc. *Pompei*) *derectam vidisset, non habuit dubium, quin media* (*mediae?*) *planitie in aequum ad dimicandum adversarii procederent.* Allein dies geschieht nicht. Wenn nun der Verfasser nach dem angezweifelten Satze fortfährt 29, 6 *Itaque nostri ad dimicandum procedunt, id quod adversarios existimabamus esse facturos; qui tamen a munitione oppidi longius non audebant procedere,* so dürfte daraus wohl mit Recht der Schluss gezogen werden, dass in dem betreffenden Satze nicht gut von Furcht die Rede gewesen sein kann, die einen Teil der Leute Cäsars beherrscht habe. Demnach wird der Text gelautet haben *Nostri laetari, cum illi etiam timere⟨nt⟩, quod* etc. — Die Worte *post horam* haben noch keine genügende Erklärung gefunden; einen guten Sinn gäbe es, setzte man dafür ein *postremo:* was nur immer zu guter Letzt der Zufall ihnen gewährt, nämlich die sichere Stellung auf den Höhen vor Munda, werde aufs Spiel gesetzt. Dies kann aber wiederum nur von den Pompeianern gelten, nimmermehr von den Cäsarianern, deren Stellung ja im Gegensatz zu der des Pompeius höchst ungünstig war; vgl. 28, 3 *Etenim et natura loci defendebantur* (sc. *Pompeiani*) *et ipsius oppidi munitione;* 29, 8 *adversarii patrocinari loco iniquo* (sc. *nostris*) *non desinunt;* 30, 2 *ut transeundum superius iter vehementer esset periculosum;* 30, 5 *ut magno tamen periculo accessus eorum haberetur.* Ausserdem aber wird in Kapp. 30 und 31 der Mut und Kampfeseifer der Soldaten Cäsars in allen möglichen Tonarten gepriesen; vgl. 30, 4 *Quod cum hominum auribus esset obiectum, moleste et acerbe accipiebant se impediri, quominus proelium conficere possent;* 31, 1 *Hic etsi virtute nostri antecedebant;* 31, 4 *tamen propter virtutem magno adversarios timore eorum opera afficiebant.* 31, 5 *at illi eximia virtute proelium facere.* Ziehen wir die Berichte anderer Schriftsteller über die Stimmung der beiden gegnerischen Heere vor der Schlacht bei Munda zum Vergleich heran, so berichtet allerdings Appian 2, 103, es hätte nach der Ankunft in Spanien im Heere Cäsars eine ganz ungewöhnliche Furcht Platz gegriffen, veranlasst durch den Ruf der grossen Überzahl und der todesmutigen Tapferkeit der Feinde; allein dies und die ähnliches erzählenden Berichte über die Schlacht bei Munda, in der Cäsar ja allerdings beinahe unterlegen wäre, wenn er nicht persönlich in den Kampf eingegriffen hätte, können uns nicht massgebend sein für die Auffassung des Verfassers des bell. Hisp., der von seinem Standpunkte aus schlechterdings unmöglich die Worte schreiben konnte: *nonnulli etiam timere.*

29, 8 scheint F allein die richtige Lesart *aut ab oppido* bewahrt zu haben; alle andern Hss. lassen die Präposition weg, allein die Disjunktion verlangt im zweiten Gliede die Wiederholung der Präposition. Vorher geht *ut aut ab excelso loco* etc., vgl. Karo S. 192. Ebendaselbst hat A *descenderent* für *discederent;* wohl auch richtig.

30, 3. *Quod cum a Caesare esset animadversum, ne quid temere culpa ⟨sua⟩ secus admitteretur, eum locum definire coepit;* ⟨*sua*⟩ habe ich hinzugefügt, vgl. Meissn. Progr. 1876 S. 20. Weder die militärische Sprache der cäsarischen Zeit, noch die der Römer überhaupt kennt, so weit meine Beobachtungen reichen, den Ausdruck *locum definire.* Cäsar gebraucht folgende mit *locus* gebildete Wendungen: *locum deserere, relinquere; loco cedere, excedere; ex loco recedere; ab loco decedere; se loco movere; se ex loco commovere; loco movere, depellere, deicere; se loco tenere, continere,* vgl. F. Fröhlich, Festschrift d. phil. Kränzch. etc. S. 40. Der Sinn der Stelle ist klar. Cäsar bemerkt, dass seine Leute bei dem Vorgehen gegen die feindlichen Linien im Begriff sind, auf ein äusserst gefährliches Terrain zu geraten, deshalb

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

giebt er den Befehl, Halt zu machen. Koch S. 626 vermutete *defendere;* auch Hübner (Jahrb. f. cl. Phil. 186 S. 37) denkt an eine Defensivstellung: „so dass sich Cäsar genötigt sah, die gewonnene Stellung am Bach zu befestigen," allein von einer Verteidigung des Ortes kann deswegen nicht die Rede sein, weil Cäsar nach den bisherigen Erfahrungen nicht erwarten konnte, dass der vorsichtige Feind seine sichere Stellung verlassen und ihn auf dem schlüpfrigen Terrain angreifen werde. Der Sinn muss gewesen sein: er machte Halt. Eine Emendation steht noch aus; das von mir früher vermutete *detinere* ist mir selbst zweifelhaft geworden.

30, 4 *moleste et acerbe accipiebant se impediri* AFU; *se* fehlt im T; diese Lesart nahmen die Herausgeber mit Unrecht auf.

30, 6 hat F allein die richtige Lesart *ita se efferentes iniquo loco sui potestatem faciebant* (falsch bei Dübner!); die anderen Handschriften *efficiebant,* verdorben infolge des vorangehenden *efferentes* und *efficiebat* 30, 4, vgl. Karo S. 193 und bell. Hisp 24, 3 *aequo loco sui potestatem faciebat* und 26, 5 *si aequo loco sui potestatem facerent.* So auch stets bei Cäsar und seinen Fortsetzern.

31, 1 A hat allein *loco superiore se defendebant;* das nötige Pronomen *se* fehlt in den andern Hss.; gewöhnlich wurde es fälschlich vor *loco* von den Herausgebern ergänzt.

31, 4 haben AUF *cornum;* TV *cornu;* ebenso 30, 6 AUF *cornum* und im bell. Afr. 59, 4 FU. Demnach wird mit Karo S. 193 die Form *cornum* beizubehalten sein. Sie findet sich sonst nach Neue, Formenlehre I² 346 bei Terenz, Lukrez, Livius, Columella, Petronius und Gellius.

31, 6. *Ita cum clamor esset intermixtus gemitu gladiorumque crepitus auribus oblatus, imperitorum mentes timore praepediebat.* So alle Hss. Vascosanus änderte unnötigerweise *timore* in *timor* um; dies kam in die Ausgaben. Subjekt zu *praepediebat* sind *clamor* und *crepitus. Praepedire* erscheint hier zum ersten Male bei einem Prosaiker; sonst kommt es bei Plautus vor, dann bei Ovid; nicht bei Cäsar und den andern Fortsetzern.

31, 10 haben richtig AFUV *saucii ad D;* in T fehlt *ad D,* diese Lesart ging ohne genügenden Grund in die Ausgaben von Kraner, Em. Hoffmann und Dinter über, vgl. Karo S. 194.

32, 6. *Litteris* (so die Hss.) *missis Pompeius Carteiam defertur.* Da nun vorher erzählt worden ist, dass P. Caucilius auf Befehl des kranken Pompeius Boten nach Corduba geschickt habe mit dem Auftrage *eum minus belle habere: ut mitterent lecticam, qua in oppidum deferri posset* (so Nipperdey, die Hss. *possit*), so erregt die in *litteris missis* liegende überflüssige Wiederholung Bedenken; Koch schlug S. 626 vor *lectica missa;* richtiger ist wohl *lecticariis missis,* vgl. Cic. pro Sex. Roscio 13, 4 *mitto hasce artes vulgares, coquos, pistores, lecticarios;* Sulp. bei Cic. ad fam. 4, 12, 3 und Suet. Calig. 58.

35, 3 *hic clam Lusitaniam proficiscitur.* Über den Gebrauch der Präpositionen bei Länder- und Städtenamen im bell. Hisp. habe ich ausführlich im Meissn. Progr. 1876 S. 8 ff. gehandelt; den Schluss aber, den ich dort aus den gesammelten Beispielen für die Schreibung obiger Stelle und 6, 1 *ita firmissimum eius praesidium Ateguam proficiscitur* gezogen habe, halte ich nicht mehr aufrecht. Ich glaube, dass trotz 1, 5 *in Italiam;* 2, 1 *in Hispaniam;* 22, 7 *in Baeturiam* der Verfasser schrieb *hic clam Lusitaniam proficiscitur* und 6, 1 *ita firmissimum eius praesidium Ateguam proficiscitur,* ohne von den zu erwartenden Präpositionen *in* und *ad* Gebrauch zu machen. Denn ihre Anwendung war in der Vulgärsprache so frei, dass es ebenso bedenklich ist, in derartigen Schriftwerken eine überflüssige Präposition zu streichen, wie sie hinzuzusetzen, wo sie nach den Regeln der Grammatik nötig zu sein scheint. Vgl. E. Wölfflin, Archiv VII, S. 581 f. und Th. Stangl, Philol. 1894, S. 574. Mommsen schreibt S. 608 f. statt *ita* 6, 1 *contra,* was nicht nötig ist und bei dem Sprachgebrauche des Verfassers auch bedenklich wäre. *Contra* kommt nämlich in den von ihm herstammenden Teilen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Textes als Präposition in der Bedeutung des feindlichen gegen nicht vor; der Verfasser gebraucht dafür *ad* (πρός); so 4, 1 *misso ad Uliam praesidio;* 12, 5 *eruptionem ad legionem VI fecerunt.* 21, 2 *ad aquatores nostros excucurrerunt;* es findet sich in dieser Bedeutung nur in der Rede Cäsars Kap. 42, 6 *auxilia contra populum Romanum comparavit;* der Text der Reden aber, die im bell. Hisp. vorkommen, stammt sicherlich nicht vom Verfasser. Sonst gebraucht er es nur als Adverbium 1, 1 *praesidia contra compararet.* 1, 3 *portas contra cludebant*, oder in der Bedeutung ‚gegenüber' 27, 5 *contra Pompeium castra posuit.* Deshalb wollte ich früher nach *ita* einschieben *ad;* allein auch dies scheint unnötig zu sein. Auch 24, 4 ist an dem überlieferten *Quo de facto* nichts zu ändern und 7, 5 *Nam de levi armatura et equitatu . . . . nostri erant superiores* die Präposition *de* beizubehalten.

36, 4. *Mundensesque, qui ex proelio in oppidum confugerant, ... bene multi deditionem faciunt.* Da in dem vorangehenden Satze von etwas ganz anderem die Rede ist, so ist die Anknüpfung mit *que* sehr auffallend. Im bell. Hisp. findet sich nichts Gleiches; demnach ist *que* als Dittographie von *qui* zu streichen. Man vergleiche in den folgenden Kapiteln die Satzanfänge: sie sind alle asyndetisch, wenn zu etwas Neuem übergegangen wird.

37, 2 ist überliefert *partim pedibus et equitatus ad persequendum celeriter iter faciebant.* Nipperdey strich das sich der Konstruktion des Satzes nicht anbequemende *equitatus;* möglich, dass der Verfasser schrieb *pedibus et equitibus* = *equis*, vgl. S. 1 und 2 der Abhandlung. Denn die Erwähnung der Reiter wird, wie Nipperdey behauptet, durch *pedibus* nicht ausgeschlossen, da dies ebenso gut ‚zu Fusse' = ‚Fusssoldaten', als, wie er will, *terrestri itinere* bedeuten kann, vgl. *pedibus merere* im militärischen Jargon = Infanterist sein. Demnach sind die Worte *et equitatus* nicht zu tilgen, sondern zu emendieren, um so mehr, als im Beginn von Kap. 38 *Equites et cohortes, quae ad persequendum missae essent*, erwähnt werden. Didius verfolgt den Pompeius zu Wasser mit der Flotte, mit Reitern und Fussvolk auf dem Lande. Ferner wollte ich früher (Meissn. Progr. 1876 S. 23) nach *persequendum* ein Participium, wie *missi*, eingeschoben wissen; allein, obgleich im folgenden Kapitel die schon erwähnten Worte stehen *equites et cohortes, quae ad persequendum missae essent*, scheint der überlieferte Text richtig zu sein. Dem Verfasser schwebte allerdings ein *missi sunt* als Hauptverbum vor; er änderte aber den anfangs beabsichtigten Ausdruck und schrieb *iter faciebant.* Derartiges Abweichen aus der ursprünglich gewollten Ausdrucksweise findet sich nicht selten, vgl. 4, 3 *Appropinquantibus ex oppido bene magna multitudo ad equitatum concidendum cum exissent.* 5, 5 *Quae res cum ad maiorem contentionem venisset, ab utrisque comminus pugna iniqua, dum cupidius locum student tenere, propter pontem coangustabantur.* 39, 3 *Conclusa munitione amissisque auxiliis ad convallem exesumque locum in speluncam Pompeius se occultare coepit.* Em. Hoffmann schreibt *partim peditum et equitatus ad persequendum celeriter terrestre faciebant iter navigationem confestim insequentes*, allein *partim* mit dem Genetiv scheint der Verfasser des bell. Hisp. nicht angewendet zu haben, so oft er auch sonst das Wort gebraucht, denn 31, 10 *nostri desiderati ad hominum mille partim equitum, partim peditum* hängt der Genetivus von *mille* ab; vgl. Dräger, histor. Syntax 1, S. 89 f. Im übrigen erscheint mir die von Nipperdey in Vorschlag gebrachte Emendation der ganzen Stelle, die nur die Umstellung der Worte *quarto die navigationis* (die Hss. *navigatione*, V *navigationem*) an die Spitze des nächsten Satzes erfordert, weit einfacher zu sein.

38, 2. Cn. Pompeius war aus Carteia, das sich Cäsar ergeben wollte, zu Schiffe entflohen. Da er aber in der Eile nicht genügendes Trinkwasser mitgenommen hatte, sieht er sich genötigt, am vierten Tage der Fahrt zu landen, um sich mit frischem Wasser zu versorgen. Inzwischen kommt Didius herbei und nimmt die Schiffe des Pompeius weg oder verbrennt sie (Kap. 37). Dieser entflieht mit wenigen Getreuen; durch eine Wunde an der Schulter und am linken Schenkel, sowie durch Vertreten des Fusses ist er gezwungen, einen von Natur gut befestigten Punkt zum Ausruhen aufzusuchen. Dort befindet sich ein Turm. Da aber inzwischen auch auf dem Landwege die von Didius zur Verfolgung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ausgesandten Reiter und Kohorten herankommen, verlässt er seinen Zufluchtsort, den Turm, muss aber in einer Sänfte getragen werden. So geht es nur langsam vorwärts, und bald sind ihm die Verfolger auf den Fersen. Deshalb sucht er wiederum einen leicht zu verteidigenden Platz auf; diesen umzingeln die Verfolger. Das ist meiner Ansicht nach der Inhalt der ersten Hälfte des 38. Kapitels. Der *locus quidam munitus* des 1. Paragraphen ist wohl zu scheiden von dem *munitus locus natura* des 4. Paragraphen. Demgemäss ist der schlecht überlieferte Satz *Ita lectica a turre quem* (so ATU; *ad turrem quam* V) *esset ablatus, in ea ferebatur. Lusitanus more militari* etc. mit Umstellung der letzten drei Worte hinter *lectica* so zu lesen *Ita lectica — in ea ferebatur — a turre cum esset ablatus, Lusitanus more militari* etc. Nipperdey versteht die Stelle nicht richtig, wenn er den Satz so gestaltet *Ita lectica ad turrem cum esset allatus, in ea tenebatur.* Denn er muss die Folge dessen enthalten, was im vorhergehenden Satze berichtet wird: *Hoc* (nämlich zu der zweifachen Verwundung) *accedebat, ut etiam talum intorsisset.* Er muss sich also einer Sänfte bedienen, kann nicht schnell vorwärts kommen und fällt somit bald in die Hände der Verfolger. Mommsen schlägt S. 614 eine dem Sinne nach der von mir vorgeschlagenen Gestaltung des Satzes gleiche Fassung vor, lässt aber die Worte *in ea ferebatur* an ihrem Platze und zieht zu ihnen die drei folgenden heran unter Verwandlung von *Lusitanus* in *Lusitanis.* Der *mos militaris* wird aber wohl besser auf die in den nächsten Sätzen ausgeführte Einschliessung des Platzes bezogen. Ich behalte daher die alte Lesart *Lusitanus* und die alte Interpunktion bei.

38, 6. *Opere circummunire instituunt* (so Nipperdey; Hss. *instituit*): *pari autem et celeri festinatione circum munitiones iugo dirigunt.* Da Didius bei der Expedition selbst nicht beteiligt gewesen zu sein scheint, so ist Nipperdeys Vermutung sehr wahrscheinlich; in den folgenden Worten aber nehme ich Anstoss an *autem,* das hier nicht am Platze ist. Denn der in *opere circummunire instituunt* enthaltene Gedanke wird einfach weiter ausgeführt; ausserdem findet es sich im bell. Hisp. nur noch 3, 1 *ipse autem Cn. Pompeius . . Uliam . . oppugnabat,* wo *Cn. Pompeius* seinem Bruder *Sex. Pompeius* gegenüber gestellt wird, und 34, 1 *Oppidani autem* etc., wo den Gegensatz zu *oppidani ‚Scapula'* bildet, dessen freiwilliger Tod erzählt wird. Demnach vermute ich, dass der ursprüngliche Text lautete *pari item et celeri festinatione* etc. In der vorhergehenden Erzählung ist nämlich wiederholt hervorgehoben, mit welcher Schnelligkeit die Verfolgung des fliehenden Pompeius aufgenommen und durchgeführt worden sei; auf diese überall betonte *celeritas* würde also dies *item* — ein Lieblingswort des Verfassers — zurückweisen; vgl. zu 5, 3, wo ich ebenfalls vermute *pari item condicione* für das überlieferte *idem.*

40, 5 fehlt in AV das in den meisten Hss. vor *complures* stehende zweite *nonnulli,* das Aldus mit Recht als Erklärung von *complures* strich; vgl. Karo S. 187.

42, 2 *vectigalia a senatu petisse et eius pecunia provinciam liberasse,* FTV; D hat *ea pecunia;* letzteres nahmen die Herausgeber auf. Das einzig Richtige hat A *eius pecuniae;* dies entspricht der Neigung des Verfassers zu Gräcismen; vgl. Karo S. 187 f.

42, 4 *magistratibus sacrosanctis romanus attulistis et Cassium interficere voluistis;* infolgedessen lautete bisher der Text *manus attulistis.* Nun hat aber A *et manus,* wodurch der Parallelismus zum folgenden Satze hergestellt wird; vgl. Karo S. 188. Durch Zusammenziehen der beiden Worte und Verschreibung von *et* entstand die Lesart *romanus.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf